

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Osnabrück		
Ggf. Standort			

Studiengang 01	Baubetriebswirtschaft		
Abschlussbezeichnung	B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Maximilian Krogoll
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2025

Studiengang 02		Baubetriebswirtschaft Dual		
Abschlussbezeichnung		B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2009			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 03	Freiraumplanung		
Abschlussbezeichnung	B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	63	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 04		Landschaftsbau		
Abschlussbezeichnung		B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	31	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 05		Landschaftsbau Dual		
Abschlussbezeichnung		B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.25			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 06		Landschaftsentwicklung		
Abschlussbezeichnung		B.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	52	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	48	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 07	Bauen – Umwelt – Management (früher: Landschaftsbau M.Eng.)		
Abschlussbezeichnung	M.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend		<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 08		Landschaftsarchitektur		
Abschlussbezeichnung		M.Eng.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.07			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang 09		Land Use Transformation		
Abschlussbezeichnung		M.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.26			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)	12
Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)	13
Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)	14
Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)	15
Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)	16
Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)	17
Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)	18
Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.).....	19
Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)	20
Kurzprofile der Studiengänge	21
Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)	21
Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)	21
Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)	22
Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)	22
Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)	23
Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)	23
Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)	24
Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.).....	25
Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)	25
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	27
Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)	27
Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)	28
Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)	29
Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)	30
Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)	31
Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)	32
Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)	33
Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.).....	34
Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)	35
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	36
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	36
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	37
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	38
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	39
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	39
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	39
8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	40
9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	40

II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	41
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	41
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	61
2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	61
2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	80
2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	84
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	85
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	86
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	87
2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	89
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	93
2.3.2	Nicht einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	99
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	99
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	100
2.6	Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	103
2.7	Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .103	103
2.8	Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	103
2.9	Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	103
III	Begutachtungsverfahren	104
1	Allgemeine Hinweise	104
2	Rechtliche Grundlagen.....	104
3	Gutachtergremium.....	104
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	104
3.2	Vertreterin/Vertreter der Berupspraxis	104
3.3	Vertreterin/Vertreter der Studierenden	104
IV	Datenblatt	105
1	Daten zu den Studiengängen.....	105
1.1	Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)	105
1.2	Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.).....	106
1.3	Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.).....	107
1.4	Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.).....	109
1.5	Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.).....	110
1.6	Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.).....	111
1.7	Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.).....	113
1.8	Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)	115
1.9	Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)	117
2	Daten zur Akkreditierung.....	118
V	Glossar	120
Anhang		121

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Der grundständige Vollzeitstudiengang „Baubetriebswirtschaft“ versteht sich laut Hochschule als ein Angebot an Personen, die ohne eine Ausbildung im Baugewerbe den Beruf Bauingenieur:in anstreben. Die Studierenden erlangen die gleichen Kenntnisse wie die dual Studierenden in Vollzeit und studieren dieselben Module. Sie machen vor dem Studium ein Praktikum im Bauhaupt- oder Nebengewerbe oder haben schon eine Ausbildung im Bereich der Bauwirtschaft abgeschlossen.

Die Absolventen:innen beider Studiengänge arbeiten als Bauingenieure in Unternehmen des Baugewerbes und der Bauindustrie, in Planungs- und Ingenieurbüros oder in der öffentlichen Verwaltung. Die Tätigkeitsfelder sind vielfältig mit baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben in der Bauleitung und Bauüberwachung. Sie können in Unternehmen des Baugewerbes und der Bauindustrie mit technischen und wirtschaftlichen Aufgaben in der Akquisition, Kalkulation, Bauleitung und Abrechnung arbeiten. Ebenso kommen Beschäftigungen in Planungs- und Ingenieurbüros mit Tätigkeiten in der Planung, Vertragsgestaltung, Objektbetreuung und Projektsteuerung in Frage. Auch eine Tätigkeit in der öffentlichen Bauverwaltung mit technischen und organisatorischen Aufgaben ist möglich. Das Berufsfeld Bauingenieur:in ist vielschichtig und durch eine fachliche Breite gekennzeichnet und die heutigen Ingenieure:innen müssen neben fundierten fachlichen auch überfachliche Kompetenzen in zunehmendem Maß besitzen, um erfolgreich in ihrem Beruf tätig zu sein. Diese werden in den Bachelorstudiengängen der Baubetriebswirtschaft erworben, so dass die Absolventen:innen in der Lage sind, ihre erworbenen Kompetenzen in den Tätigkeitsfeldern der Bauingenieure anzuwenden und mit diesen auch zur Lösung fachlich-wissenschaftlicher Fragestellungen beizutragen.

Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Der laut Hochschule bisher in Deutschland einmalige Studiengang Baubetriebswirtschaft Dual vermittelt neben den technischen und rechtlichen Grundlagen umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen Baubetriebswirtschaft, Bauabwicklung, Bauausführung und Projektmanagement. Darüber hinaus werden den Studierenden Kenntnisse aus zukunftsweisenden Bereichen, wie z. B. Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Bauwesen nähergebracht. Im Mittelpunkt des dualen Studiums und des angestrebten Berufes stehen der Erwerb der Kenntnisse über den Bau von Wohn- und Geschäftsgebäuden, Industriebauten, Verkehrsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgungssystemen. Diese Themenbereiche werden insbesondere durch eine praxisbezogene Lehre mit hohem Projektanteil sowie die Verzahnung mit den Ausbildungsbetrieben sichergestellt, wobei

Faktoren wie Team- und Kommunikationsfähigkeiten als auch ein Verständnis für die Sichtweisen der verschiedenen Projektbeteiligten gefördert werden.

Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Der Studiengang Freiraumplanung hat zum Ziel, Absolvent:innen für planerische Tätigkeiten im Rahmen der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Außenanlagen und städtischen Freiräumen zu qualifizieren. Durch die Struktur der Kernfächer entlang der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfolgt ein inhaltlich breit gefächertes Angebot landschaftsarchitektonischer Aufgaben und Fragestellungen.

Zielgruppe sind Studieninteressierte, die in ihrem Berufsbild technische und ökologische Aspekte mit Kreativität und Entwurf verbinden wollen. Die Studierenden sollen befähigt werden, zukunftsähnige Gestaltungen und gleichermaßen ästhetische Bilder für öffentliche Räume zu entwickeln, zu planen und umzusetzen, um damit Antworten auf die aktuellen Herausforderungen, wie Klimaanpassung und gesellschaftliche Transformationsprozesse, zu finden. Sie finden eine Beschäftigung in Büros der Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur sowie in öffentlichen Verwaltungen oder sind freiberuflich tätig.

Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Der Studiengang Bachelor Landschaftsbau hat laut Hochschule die Vision des nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauens im urbanen und im ländlichen Raum. Dabei sind technische und wirtschaftliche Fragestellungen zukunftsorientiert und klimagerecht in den Bereichen Planung, Bau, Umgestaltung und Pflege von Frei-/Außenanlagen zu lösen.

Ein darauf abgestimmtes Kerncurriculum mit den drei Themenbereichen Bautechnik, Baubetrieb, Pflanze/Vegetationstechnik legt die fachlichen Grundlagen und fokussiert auf die komplexen Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich der Bau- und Vegetationstechnik, den Umgang mit Ressourcen generell und die branchenweite Digitalisierung.

Der Studiengang spricht Interessierte an, die Landschaft ästhetisch und ökologisch gestalten wollen und Spaß am „Bauen mit Grün“ und „Bauen im Grünen“ (Gärtner:in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) haben. Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des Studiums Landschaftsbau gut gerüstet, grüne Lebensräume ausführungsreif zu planen und diese Bauprojekte verantwortungsbewusst umzusetzen. Das Studium zielt auf eine Beschäftigung in Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues mit technischen und wirtschaftlichen Aufgaben in der Kalkulation, Bauleitung, Abrechnung und Akquisition sowie in Planungsbüros der Landschaftsarchitektur und

Ingenieurbüros mit Tätigkeiten in der Ausführungsplanung, Vertragsgestaltung, Objektüberwachung und Objektbetreuung und in Bau- und Grünflächenverwaltungen mit technischen und organisatorischen Aufgaben ab.

Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Der Studiengang Bachelor Landschaftsbau Dual hat laut Hochschule ebenfalls die Vision des nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauens im urbanen und im ländlichen Raum. Er ist eine ausbildungsintegrierte duale Erstausbildung. Diese kombiniert ein berufspraktisches Bildungsangebot zum:zur Gärtner:in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit einem wissenschaftsbezogenen Bachelorstudium, das das nachhaltige, ressourcenschonende Bauen im urbanen und im ländlichen Raum vertieft. Dabei sind technische und wirtschaftliche Fragestellungen zukunftsorientiert und klimagerecht in den Bereichen Planung, Bau, Umgestaltung und Pflege von Frei-/Außenanlagen zu lösen.

Das auf die Anforderungen abgestimmte Kerncurriculum mit den drei Themenbereichen Bautechnik, Baubetrieb, Pflanze/Vegetationstechnik legt die fachlichen Grundlagen und fokussiert auf die komplexen Herausforderungen des Klimawandels hinsichtlich der Bau- und Vegetationstechnik, den Umgang mit Ressourcen generell und die branchenweite Digitalisierung.

Der Studiengang spricht Interessierte an, die Landschaft ästhetisch und ökologisch gestalten wollen und Spaß am „Bauen mit Grün“ und „Bauen im Grünen“ haben.

Ziel ist es, ein kombiniertes Bildungsangebot zu schaffen, das die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie sicherstellt. Die Absolvent:innen sind nach Abschluss des Studiums Landschaftsbau Dual gut gerüstet, grüne Lebensräume ausführungsreif zu planen und diese Bauprojekte verantwortungsbewusst umzusetzen. Dabei liegt der Fokus auf der Bauleitung und dem Projektmanagement. Das Studium zielt auf eine Beschäftigung in Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues mit technischen und wirtschaftlichen Aufgaben in der Kalkulation, Bauleitung, Abrechnung und Akquisition sowie in Planungsbüros der Landschaftsarchitektur und Ingenieurbüros mit Tätigkeiten in der Ausführungsplanung, Vertragsgestaltung, Objektüberwachung und Objektbetreuung und in Bau- und Grünflächenverwaltungen mit technischen und organisatorischen Aufgaben ab.

Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Der Studiengang B. Eng. Landschaftsentwicklung (BLE) richtet sich an Studieninteressierte, die sich für den Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung von Landschaften einsetzen wollen. Er

qualifiziert die Absolvent:innen für das Arbeitsfeld Landschafts- und Umweltplanung, das einen speziellen Bereich des weiten Berufsfeldes Landschaftsarchitektur darstellt.

Im Zuge der Umsetzung der Naturschutzgesetze und internationaler Richtlinien geht es dabei um räumliche Entwicklungsplanungen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung von Landschaften und um die Prüfung der Auswirkungen von Eingriffen auf die gesetzlich definierten Schutzgüter.

Die querschnittsorientierte, praxisnahe Ausbildung vermittelt die Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung naturwissenschaftlicher und planungsmethodischer Grundlagen zur Lösung von Fragestellungen des Natur-, Ressourcen- und Klimaschutzes, des Managements von Natur- und Kulturlandschaften und der Klimaanpassung. Teamfähigkeit, eine ausgeprägte Kommunikations- und Kritikfähigkeit sowie Reflexivität sind Schlüsselqualifikationen für das Arbeitsfeld Landschafts- und Umweltplanung, die insbesondere durch die Bearbeitung von Projekten eingeübt werden, die im Curriculum des Studiengangs eine wichtige Rolle spielen.

Zielgruppen für den Studiengang Landschaftsentwicklung sind Studieninteressierte mit Interesse an Natur- und Klimaschutz sowie an Konzepten für Nachhaltige Entwicklung, die eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich anstreben. Dieses Interesse entsteht oft aus einem Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem anderen Freiwilligendienst, einer gärtnerischen Ausbildung, der Beteiligung an Umwelt- oder Naturthemen in der Schule, dem Engagement in Jugendgruppen von Naturschutzverbänden und/oder einer Sensibilisierung für den Klimawandel/Klimafolgen und die Großen Transformation durch z. B. Fridays for Future oder andere Gruppen im gesellschaftlichen Umweltdiskurs.

Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Der Masterstudiengang Bauen – Umwelt – Management (MBU) bietet Studierenden laut Hochschule die Vertiefung von technischen und ökonomischen Kompetenzen. Studierende können sich mit der Komplexität des nachhaltigen und umweltgerechten Bauens in urbanen und ländlichen Räumen auseinandersetzen.

Die Studierenden erhalten während des viersemestrigen Masterstudiengangs die Möglichkeit, sich auf einen der drei Schwerpunkte zu fokussieren: Boden- und Wassermanagement, Baum- und Grünflächenmanagement, Bau- und Unternehmensmanagement. Das Studium vertieft je nach Schwerpunktwahl die wissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen Boden und Wasser, Management von öffentlichen und privaten Freiräumen sowie des Managements von Baustellen und Bauunternehmen unter ökonomischen Gesichtspunkten.

Der Masterstudiengang berücksichtigt die sich ständig verändernden Anforderungen aufgrund von Digitalisierung und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter der Vorgabe eines nachhaltigen Handelns.

Das Ziel ist, die Qualifikation zur Tätigkeit als Projektmanager:innen komplexer Bauvorhaben oder in leitender Position in Bauunternehmen, Planungs- und Ingenieurbüros, Verwaltungen, in berufständischen und Non-Profit-Organisationen zu erhalten.

Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Der Master Landschaftsarchitektur (MLA) hat laut Hochschule zum Ziel, dass die Absolvent:innen aktuelle Transformationsprozesse zur nachhaltigen Raumentwicklung als Landschaftsarchitekt:innen in verantwortlicher Tätigkeit aktiv mitgestalten und kritisch begleiten können. Der konsekutive, viersemestrige Vollzeitstudiengang richtet sich an Studierende im Bereich Landschaftsarchitektur und benachbarter Fachdisziplinen.

Insbesondere werden damit die Studierenden der Bachelorprogramme Freiraumplanung und Landschaftsentwicklung angesprochen. Fachinhalte von der Umweltplanung bis hin zur Objektplanung können vertieft und Lösungen für interdisziplinäre Schnittstellen entwickelt werden. Das Masterprogramm verbindet damit die in den Bachelorprogrammen angeboten Teilbereich der Landschaftsarchitektur.

Die Mastermodule sind gruppiert in die Themenfelder “Gartenkultur und Freiraumentwicklung”, “Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung”, “Naturschutz und Landschaftsentwicklung” und werden ergänzt durch Module, die auf bestimmte Methoden, Verfahren oder Instrumente ausgerichtet sind.

Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Der englischsprachige M. Sc. Land Use Transformation (MLT) adressiert laut Hochschule die globalen Herausforderungen der Landwende im Anthropozän. Ziel des Studiengangs ist es, Studierende mit diversen kulturellen und fachlichen Hintergründen zu befähigen, Lösungsstrategien für das vom Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen 2020 beschriebene Trilemma der Landnutzung (Klimaschutz, Biodiversitätserhaltung und Ernährungssicherung) zu entwickeln. Konkret heißt das: Studierende erwerben in Vorlesungen, Seminaren und Übungen sowie durch die Bearbeitung von Anwendungsfällen in Projekten Fachwissen sowie interkulturelle und transdisziplinäre Kompetenzen und setzen diese ein, um Prozesse der Landwende zu gestalten.

Der Studiengang spricht bewusst eine diverse Zielgruppe von Studierenden im In- und Ausland an, um eine Kultur des gegenseitigen Lernens unter den Studierenden zu fördern. Die Studierenden erwerben durch ihr Studium transdisziplinäres Fachwissen in drei Themenbereichen der nachhaltigen Landnutzung und erkunden insbesondere die Schnittstellen dieser Themenbereiche, um sich Gesamtbildern einer transformativen Landwende („Sustainable Transformation“) zu nähern. Die drei

Themenbereiche des Studiengangs sind a) „Agriculture and Nutrition Security“, b) „Materials & Resource Management“ und c) „Land Use Planning and Spatial Design“.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Der Studiengang wird vom Gremium als sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen gut gefördert. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten dieses.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangtitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Die Anzahl und die Qualität der Lehrbeauftragten sind als sehr gut zu bewerten. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Die Möglichkeiten zur Präsentation der studentischen Werkstücke werden besonders begrüßt, ebenso wie die Nutzung des großen grünen Campus der Hochschule Osnabrück als Lehr-, Lern- und Forschungsraum.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Der Prüfungszeitraum ist angemessen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Studiengang gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.), „Freiraumplanung“ (B.Eng.), „Landschaftsbau“ (B.Eng.) und „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.) sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten, deren Regelstudienzeit sechs Semester beträgt.

Die duale Studiengänge „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.) und „Landschaftsbau“ (B.Eng.) sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten, deren Regelstudienzeit acht Semester beträgt.

Die Masterstudiengänge „Bauen-Umwelt-Management“ (M.Eng.), „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.) und „Land Use Transformation“ (M.Sc.) sind Vollzeitstudiengänge mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten, deren Dauer vier Semester beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Landschaftsarchitektur“, „Land Use Transformation“ und „Bauen – Umwelt – Management“ sind konsekutiv angelegt. Alle drei Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet.

Unter § 9 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (ATPO) ist festgelegt, dass die Studiengänge (Bachelor und Master) mit schriftlichen Arbeiten abschließen. Die Bearbeitungszeit in Bachelorstudiengängen beträgt 12 Wochen, in Masterstudiengängen fünf Monate, soweit die Besonderen Teile der Prüfungsordnung nichts Abweichendes regeln (vgl. § 9 (3) der ATPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Masterstudiengang „Landschaftsarchitektur“ gilt gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur die folgenden Zulassungsvoraussetzungen: „(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Landschaftsarchitektur ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang der Landschaftsarchitektur, der Landespflege, der Freiraumplanung, der Landschaftsplanung, der Landschaftsentwicklung, des Landschaftsbaus oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat oder
- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.“

Für den Masterstudiengang „Bauen – Umwelt – Management“ gilt gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Bauen – Umwelt – Management die folgenden Zulassungsvoraussetzungen: (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Bauen – Umwelt – Management ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna- Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang des Landschaftsbaus, des Bauingenieurwesens, der Landschaftsarchitektur, der Landespflege, der Freiraumplanung, der Landschaftsplanung, der Landschaftsentwicklung, der Architektur, der Stadtplanung, des Gartenbaus, der Forstwissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat, oder

- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt.“

Für den Masterstudiengang „Land Use Transformation“ gilt gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Land Use Transformation die folgenden Zulassungsvoraussetzungen: „§ (1) ¹Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Land Use Transformation sind, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang der Agrarwissenschaften, Ökotrophologie, Landschaftsplanung, Landschaftsentwicklung, Freiraumplanung, Stadtplanung, Geografie, Umweltingenieurwesen, Umweltwissenschaften, angewandte Biowissenschaften oder in einem anderen fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat oder
- b) an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt sowie
- c) Kenntnisse der englischen Sprache, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen, durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats oder Bestehen eines schriftlichen Sprachkompetenztests nachweisen kann; über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Auswahlkommission.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung der Bachelorstudiengänge lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Die Abschlussbezeichnung im Studiengang „Land Use Transformation“ lautet Master of Science (M.Sc.).

Die Abschlussbezeichnung der Studiengänge „Landschaftsarchitektur“ und „Bauen-Umwelt-Management“ lautet Master of Engineering (M.Eng.).

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen der Fachkultur und sind angemessen.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Im Diploma Supplement findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des Leistungspunkte -Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden (vgl. § 1 der Besonderer Teil der jeweiligen Prüfungsordnung).

In den Musterstudienverlaufsplänen der Studiengänge Baubetriebswirtschaft (B.Eng.), Baubetriebswirtschaft (Dual) (B.Eng.), Freiraumplanung (B.Eng.), Landschaftsbau (B.Eng.), Landschaftsbau (Dual) (B.Eng.), Landschaftsentwicklung (B.Eng.), Bauen-Umwelt-Management (M.Eng.), Landschaftsarchitektur (M.Eng.), Land Use Transformation (M.Sc.) sind pro Semester Module im Gesamtumfang von jeweils 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte und für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 11 der ATPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 11 der ATPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

9 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die begutachteten Studiengänge befinden sich teils in der Konzeptakkreditierung, teils in der Reakkreditierung. Vor diesem Hintergrund wurde über die fortlaufenden Weiterentwicklungen im vergangenen Akkreditierungszyklus gesprochen, die das Gremium sehr positiv bewertet. Zudem wurde die Genese der neuen Studiengänge erläutert. Außerdem wurde von Seiten der Vertreter:innen der Hochschule dargestellt, wie die Studiengänge nach außen wirken sollen und sich im Ensemble der Programme des Fachbereiches und der Hochschule wiederfinden.

Im Detail wurde über die Ausrichtung und die späteren Berufsfelder künftiger Absolvent:innen gesprochen. Außerdem sprachen die Beteiligten über gegenwärtige innovative Ansätze in der Lehre. Die Lehrenden des Programms sowie die Ausstattung, die von Seiten der Hochschule für dieses Programm bereitgestellt wird, waren ebenfalls Inhalt der Gespräche. Darüber hinaus wurden die Studierbarkeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Nachteilsausgleiche besprochen, und wie diese Aspekte in dem Studienprogramm adressiert werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studiengänge Baubetriebswirtschaft Dual und Baubetriebswirtschaft haben laut Hochschule jeweils das Ziel, die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben in Bauleitung und Bauüberwachung bei Betrieben, Planungsbüros und öffentlicher Hand zu schaffen. Dies gelingt, indem praxisnahe Arbeitsweisen vermittelt werden, was durch den Transfer aus der Ausbildung bzw. den hohen Projektanteil und die Praxisphase im Studium erfolgt.

Zielgruppen sind Personen, die als Bauingenieur:innen arbeiten möchten und sich ggf. in einem Beruf im Baugewerbe oder als Bauzeichner:in ausbilden lassen wollen. Fokussiert werden

insbesondere Personen, die als Bauleiter:in oder im Bereich Bauausschreibung und Bauüberwachung arbeiten möchten.

Studieninteressierte bzw. Arbeitgebende erwarten eine hohe Praxisnähe, einen regionalen Bezug und eine anerkannte Ausbildung als Bauingenieur:in mit Anschlussmöglichkeit an ein Masterstudium im Bauingenieurwesen. Dies wird erreicht, weil in den Studienprogrammen Baubetriebswirtschaft eine gute Vernetzung mit der regionalen Bauwirtschaft und ggf. Praxis- bzw. die Ausbildungsverzahnung (bei dual) sichergestellt wird. Zudem werden die Anforderungen der Ingenieurkammer Niedersachsen und des ASBau an Studiengänge des Bauingenieurwesens erfüllt. Nicht zuletzt existiert eine gute und sichere, berufliche Perspektive auch aufgrund des hohen Fach- und Führungskräftebedarfs.

Der hohe Praxisbezug des Studiums wird durch die berufspraktischen Erfahrungen der Lehrenden im beruflichen Werdegang und im Rahmen von praxisorientierten Lehr- und Forschungsprojekten und den hohen Projekt- und Übungsanteil mit berufspraktischen Aufgabenstellungen gewährleistet. Dadurch erlangen die Studierenden anwendbare Lösungsansätze für die Praxis, die sie im Rahmen der Verzahnungsmodule, der Studienprojekte und im Ingenieurpraktikum sowie später im Beruf unter Beweis stellen können. Darüber hinaus werden im Studienverlauf Exkursionen, externe Lehrveranstaltungen und Gastvorträge angeboten, die den Studierenden zusätzliche Einblicke in ihr zukünftiges Arbeitsfeld ermöglichen und sie auf die Praxis vorbereiten. Die Projekte stellen den Prüfstein für die Anwendbarkeit des theoretischen Wissens dar und dienen der persönlichen Schulung im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen. Sie befassen sich mit komplexen Aufgabenstellungen aus der Praxis und sind immer interdisziplinär ausgerichtet, was die Teamfähigkeit bei den Studierenden weiter ausbildet. Die Stimmigkeit der Lernziele und deren Akzeptanz bei Studierenden und dem Arbeitsmarkt werden von den Lehrenden kontinuierlich überprüft und auf der Homepage der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden sich das erforderliche Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung. Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Trotz der starken praktischen Ausrichtung des Studiengangs bietet er den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart in die unterschiedlichen Tätigkeits- und Aufgabenfelder des Bauingenieurwesens, inklusive seiner vorhandenen Hierarchieebenen.

Neben der fachlich-/technischen Qualifikation fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders hervor zuheben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird gezielt gestärkt. Das Abschlussniveau des Studiengangs „Baubetriebswirtschaft“ entspricht somit aus Sicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders hervorzuheben ist das deutschlandweit voraussichtlich einzigartige Alleinstellungsmerkmal, dass in Osnabrück die „grünen“ Studiengänge (inkl. Landschaftsbau) mit dem technischen Ingenieursstudiengang Baubetriebswesen innerhalb einer Fakultät vernetzt werden können. In einer sich rasant durch die Digitalisierung getriebenen Umstrukturierung der Planungs- und Bauprozesse, spielt das interdisziplinäre Wissen zwischen naturschutzrechtlichen, landschaftsbaulichen und bau-technischen Projektbeteiligten eine immer wichtigere Rolle. Durch das Vorhandensein der unterschiedlichen Studiengänge an einer Fakultät, kann diese wichtige Fähigkeit während des Studiums optimal gefördert und gelehrt werden. Wichtig wäre hierzu eine stärkere Vernetzung der „grünen“ Studiengänge mit dem Ingenieursstudiengang in den höheren Semestern. Auch wenn die Wichtigkeit eines interdisziplinären Wissens für viele Studierende nicht offensichtlich ist und möglicherweise als fachwissensmindernd wahrgenommen wird, sollte es von der Hochschule stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Möglich wäre dies z.B. durch gemeinsame Projekte oder evtl. verpflichtende (ggf. neue, interdisziplinär ausgerichtete) Wahlpflichtfächer.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte reflektieren, inwiefern die Interdisziplinarität im Fachbereich v.a. im Bachelorbereich nachhaltig ausgebaut werden könnte, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis.

Studiengang 02 – „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Die Studiengänge Baubetriebswirtschaft Dual und Baubetriebswirtschaft haben laut Hochschule jeweils das Ziel, die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben in Bauleitung und Bauüberwachung bei Betrieben, Planungsbüros und

öffentlicher Hand zu schaffen. Dies gelingt, indem praxisnahe Arbeitsweisen vermittelt werden, was durch den Transfer aus der Ausbildung bzw. den hohen Projektanteil und die Praxisphase im Studium erfolgt.

Zielgruppen sind Personen, die als Bauingenieur:innen arbeiten möchten und sich ggf. in einem Beruf im Baugewerbe oder als Bauzeichner:in ausbilden lassen wollen. Fokussiert werden insbesondere Personen, die als Bauleiter:in oder im Bereich Bauausschreibung und Bauüberwachung arbeiten möchten.

Studieninteressierte bzw. Arbeitgebende erwarten eine hohe Praxisnähe, einen regionalen Bezug und eine anerkannte Ausbildung als Bauingenieur:in mit Anschlussmöglichkeit an ein Masterstudium im Bauingenieurwesen. Dies wird laut Hochschule erreicht, weil in den Studienprogrammen Baubetriebswirtschaft eine gute Vernetzung mit der regionalen Bauwirtschaft und ggf. Praxis- bzw. die Ausbildungsverzahnung (bei dual) sichergestellt wird. Zudem werden die Anforderungen der Ingenieurkammer Niedersachsen und des ASBau an Studiengänge des Bauingenieurwesens erfüllt. Nicht zuletzt existiert eine gute und sichere, berufliche Perspektive auch aufgrund des hohen Fach- und Führungskräftebedarfs.

Der hohe Praxisbezug des Studiums wird durch die berufspraktischen Erfahrungen der Lehrenden im beruflichen Werdegang und im Rahmen von praxisorientierten Lehr- und Forschungsprojekten und den hohen Projekt- und Übungsanteil mit berufspraktischen Aufgabenstellungen gewährleistet. Dadurch erlangen die Studierenden anwendbare Lösungsansätze für die Praxis, die sie im Rahmen der Verzahnungsmodule, der Studienprojekte und im Ingenieurpraktikum sowie später im Beruf unter Beweis stellen können. Darüber hinaus werden im Studienverlauf Exkursionen, externe Lehrveranstaltungen und Gastvorträge angeboten, die den Studierenden zusätzliche Einblicke in ihr zukünftiges Arbeitsfeld ermöglichen und sie auf die Praxis vorbereiten. Die Projekte stellen den Prüfstein für die Anwendbarkeit des theoretischen Wissens dar und dienen der persönlichen Schulung im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen. Sie befassen sich mit komplexen Aufgabenstellungen aus der Praxis und sind immer interdisziplinär ausgerichtet, was die Teamfähigkeit bei den Studierenden weiter ausbildet. Die Stimmigkeit der Lernziele und deren Akzeptanz bei Studierenden und dem Arbeitsmarkt werden von den Lehrenden kontinuierlich überprüft und auf der Homepage der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden, die bereits aus einer beruflichen Ausbildung kommen, sich das erforderliche weiterführende Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung. Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an

praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Des Weiteren bietet der Studiengang den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart in die unterschiedlichen Tätigkeits- und Aufgabenfelder des Bauingenieurwesens, inklusive seiner vorhandenen Hierarchieebenen.

Neben der fachlich-/technischen Qualifikation fordert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders heraus zu heben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird gezielt gestärkt. Das Abschlussniveau des Studiengangs „Baubetriebswirtschaft“ entspricht somit aus Sicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Besonders hervor zu heben ist auch hier das deutschlandweit voraussichtlich einzigartige Alleinstellungsmerkmal, dass in Osnabrück die „grünen“ Studiengänge (inkl. Landschaftsbau) mit dem technischen Ingenieursstudiengang Baubetriebswesen innerhalb einer Fakultät vernetzt werden können. In einer sich rasant durch die Digitalisierung getriebenen Umstrukturierung der Planungs- und Bauprozesse, spielt das interdisziplinäre Wissen zwischen naturschutzrechtlichen, landschaftsbaulichen und bautechnischen Projektbeteiligten eine immer wichtigere Rolle. Durch das Vorhandensein der unterschiedlichen Studiengänge an einer Fakultät, kann diese wichtige Fähigkeit während des Studiums optimal gefördert und gelehrt werden. Wichtig wäre hierzu eine stärkere Vernetzung der „grünen“ Studiengänge mit dem Ingenieursstudiengang in den höheren Semestern. Auch wenn die Wichtigkeit eines interdisziplinären Wissens für viele Studierende nicht offensichtlich ist und als fachwissensmindernd wahrgenommen wird, sollte es von der Hochschule stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Möglich wäre dies durch gemeinsame Projekte oder evtl. verpflichtende (ggf. neue, interdisziplinär ausgerichtete) Wahlpflichtfächer.

Verbesserungspotential besteht aus Sicht des Gutachtergremiums beim Studiengang „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) vor allem bei der Durchlässigkeit zwischen den dualen Studiengängen Baubetriebswirtschaft und Landschaftsbau in den ersten Semestern. Vor allem der Baubetriebswirtschaftsstudiengang stellt erfahrungsgemäß eine hohe Herausforderung an die Studierenden in den MINT-Fächern dar. Bei einer stärkeren Durchlässigkeit in den ersten Semestern der Studiengänge Baubetriebswirtschaft und Landschaftsbau, kann auch (Dual-) Studierenden mit Problemen im MINT-Bereich, durch einen Wechsel in den nicht so MINT-lastigen Landschaftsbau-Studiengang, der Abschluss ihres dualen Studiums ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte reflektieren, inwiefern die Interdisziplinarität im Fachbereich v.a. im Bachelorbereich nachhaltig ausgebaut werden könnte, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen in der späteren beruflichen Praxis.

Studiengang 3 - „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Freiraumplanung ist Teil eines vielschichtigen Diskurses zur Dialektik von Mensch und Natur. Hieraus entstehen fortlaufend neue Herausforderungen und Aufgaben, für die es unterschiedliche Lösungen zu entwickeln gilt. Das Studienprogramm Freiraumplanung vermittelt dafür die erforderlichen Grundkenntnisse. Gestalterische, planerische, technische, rechtliche sowie organisatorische Instrumente und Verfahren qualifizieren die Absolvent:innen hierbei für eine Disziplin innerhalb der Landschaftsarchitektur, im Besonderen der Freiraum- und Objektplanung und eröffnen Schnittstellen zur Stadtplanung.

Kennzeichnend ist die theoretische und planerische Auseinandersetzung bei der Gestaltung des städtischen und ländlichen Raumes mit ästhetisch-gestalterischen, soziokulturellen, planungsrechtlichen, funktional-technischen, ökologischen sowie ökonomischen Anforderungen. Dabei ist es das Ziel, den Studierenden Orientierungswissen und planerisches Handwerkzeug zu vermitteln sowie vernetzendes Denken und wissenschaftliches Arbeiten einzuüben. Aufeinander aufbauend wird das Grundlagenwissen und die verschiedenen Planungsstufen in Studienprojekten und in den begleitenden Modulen erlernt und erprobt, teilweise in unmittelbarer Verschränkung, so dass der direkte Anwendungsbezug hergestellt wird.

Die Absolvent:innen werden so befähigt, den gesamten Prozess, von der Identifizierung der Problemstellung, der ersten Idee für eine planerische Lösung über die detaillierte Planung bis zum durchgeführten Projekt zu verstehen und eigenständig durchzuführen, damit sie beim Berufseinstieg den Ansprüchen und Bedingungen der Disziplin adäquat begegnen können.

Mit dem Bachelor Freiraumplanung wird der erste berufsqualifizierende Abschluss erreicht. Die Ausbildung im Studienprogramm ist praxisorientiert auf das Tätigkeitsfeld Landschaftsarchitektur in Planungsbüros, Ingenieurgesellschaften, Garten- und Landschaftsbauunternehmen, Verwaltungen und Verbänden ausgerichtet. Sie zielt dabei auf das Aufgabenspektrum der Freiraumplanung in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere der

Entwurfsplanung und einschließlich der Bearbeitung von Wettbewerben, der Ausführungsplanung und Vergabeverfahren sowie der Objektüberwachung ab.

Kennzeichnend für die Tätigkeiten ist die Auseinandersetzung mit der Gestaltung von städtischen und ländlichen Freiräumen, insbesondere öffentliche und private Gärten und Parks, Plätze und Straßenräume, Grünzüge und Uferbereiche, Rad- und Wanderwege sowie Spiel- und Sportanlagen. Der Abschluss befähigt in den jeweiligen Institutionen zur eigenständigen Bearbeitung der genannten Planungsaufgaben aus dem Bereich der Objekt- und Freiraumplanung, aber auch zu Tätigkeiten an der Schnittstelle zur Stadt- und Dorfentwicklung. Die formulierten Ausbildungsziele und dargestellten Anforderungen der Berufspraxis sind auf die planerisch-konstruierenden Tätigkeiten eines Ingenieurs ausgerichtet, was sich im Abschluss des Bachelor of Engineering (B.Eng.) widerspiegelt.

Durch das gemeinsame erste Fachsemester der drei Studiengänge Freiraumplanung, Landschaftsbau und Landschaftsentwicklung wird bereits das Verständnis für angrenzende Planungsdisziplinen geschärft und interdisziplinäres Arbeiten befördert. Ab dem zweiten bis ins fünfte Studiensemester steht die Projektarbeit im Vordergrund in der sich die Studierenden mit zunehmender Komplexität und auch Widersprüchlichkeiten auseinandersetzen. Diskussionsfreudigkeit, aber auch konkretes verbindliches Entscheiden und Handeln sind so permanenter Baustein des Studierens. Dabei wird auch die Identifizierung mit der Fachdisziplin gebildet und die Lernenden allmählich zu souveränen Entscheidenden ihres Berufsverständnisses.

Die sechzehnwöchige Praxisphase (Berufspraktisches Projekt) im vierten Semester ermöglicht den Studierenden innerhalb einer Praxiseinrichtung (z. B. Planungsbüro, Behörde, ausführende Betriebe) eigene Projektaufgaben selbstständig im professionellen Kontext zu bearbeiten. Diese Zeit trägt dabei ganz besonders zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Vertiefung der eigenen Fachkompetenz und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei. Durch die Möglichkeit, das Berufspraktische Projekt im Ausland durchzuführen, können auch interkulturelle Kompetenzen erworben und internationale Erfahrungen gemacht werden.

Dank der Integration aktueller Fragestellungen zu Transformationsprozessen und beispielsweise Herausforderungen des Klimawandels in das Curriculum erkennen die Studierenden das Spektrum der gesellschaftlichen Relevanz der Freiraumplanung, dabei wird auch die Ausbildung eigener Standpunkte gefördert. Mit Abschluss des Studiums stehen gefestigte Persönlichkeiten, die fähig sind, flexibel auf die sich stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen zu reagieren und gelernt haben, selbstkritisch und reflexiv zu agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist nachvollziehbar und in der Umsetzung als gut zu bewerten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung sind nachvollziehbar dargestellt. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist problemlos möglich.

Die Gespräche mit Studierenden und Absolvent:innen bestätigten diesen Eindruck nachdrücklich. Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen u.a. Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Das Diploma Supplement liegt vor, und bildet Qualifikation und das Curriculum nachvollziehbar ab.

Insbesondere der große grüne Campus, der auch als „Lehr- und Lernraum“ für studentische Projekte genutzt wird, gibt den Studierenden wertvollen Raum Ihre praktischen Fähigkeiten zu trainieren. Verschiedene Verzahnungen mit der Praxis verstärken diese Möglichkeiten zusätzlich. Die Praxisphase erscheint als sinnvoll in das Studium integriert.

Besonders positiv sind die interdisziplinären Ansätze zum Start des Studiums zu bewerten, die auch im späteren Berufsleben zu einer schnelleren und lösungsorientierteren Arbeitsweise führen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 4 - „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual qualifizieren die Absolvent:innen für Lösungen von technischen und wirtschaftlichen Aufgaben bei Planung, Bau, Umgestaltung und Pflege von Freianlagen jeglicher Art.

Der Schwerpunkt im Studium liegt in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung von Bauaufgaben unter Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben. Dabei können die Studierenden technische Entwürfe erarbeiten, die Qualität von Planungen aus Ingenieursicht beurteilen, technische Lösungskonzepte ökonomisch vergleichen und mit wissenschaftlichen Methoden bewerten.

Die Kernkompetenz, die aus dem Studium des Landschaftsbau resultiert, besteht in einer querschnittsorientierten und praxisnahen Ausbildung in den Grundlagen der Entwurfslehre, Geologie, Bodenkunde, Bodenmechanik und Entwässerungstechnik, Pflanzenverwendung und Vegetationstechnik, Bautechnik sowie der Betriebswirtschafts- und Baubetriebslehre. In diesen Modulen werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um für die Aufgaben und Problemstellungen im aktuellen und zukünftigen beruflichen Kontext gerüstet zu sein und die Schnittstellen zu anderen Bereichen zu verstehen und die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.

Über die fachlichen Anforderungen hinaus ist die berufliche Praxis geprägt von sich verändernden Szenarien und Situationen, in denen Absolvent:innen in interdisziplinärer Teamarbeit agieren und sich ständig neuen Aufgaben stellen. Hierzu gehört auch, mit den unterschiedlichen Stakeholdern (private Auftraggeber, Unternehmen, Behörden etc.) im Einzelnen oder im Verbund arbeiten und kommunizieren zu können. Die dafür unerlässliche Bildung entsprechender Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsfähigkeiten und Kompetenzen im Selbstmanagement ist während des Studiums erfolgt.

Das Landschaftsbaustudium ist auf ein klar umgrenztes Berufsfeld mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen ausgerichtet. Diese reichen vom Projektmanagement von Bauvorhaben mit ihren organisatorischen und rechtlichen Aspekten über die technische und ökonomische Umsetzung bis hin zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben in der einschlägigen öffentlichen Verwaltung. Dabei steht nicht nur die Ausrichtung des Studiums auf die Beschäftigung in ausführenden Betrieben des Landschaftsbaus im Vordergrund, vielmehr werden die Absolvent:innen in gleicher Weise befähigt, technisch-wirtschaftliche Aufgaben in Ingenieurbüros, bei Landschaftsarchitekten und in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Der enge Praxisbezug in der Ausbildung wird durch eine langjährige Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Planungsbüros und Verbänden der Branche während des Studiums in verschiedenen Modulen gelebt.

Absolvent:innen sind befähigt, sich zu innovationsfähigen Persönlichkeiten mit einem hohen Grad an Selbstorganisation und Motivation weiterzuentwickeln. Damit sind sie in der Lage, auf die stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen flexibel zu reagieren. Sie haben gelernt, selbtkritisch zu agieren und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und getroffene Entscheidungen begründet durchzusetzen. Darüber hinaus können sie eine eng vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen gestalten. Die dazu notwendige Vermittlung von Inhalten zur Entwicklung von Lern-, Sozial- und Personalkompetenz ist zentraler Bestandteil in der überwiegenden Zahl der Module. Dies wird nicht zuletzt durch die Forderung der Lehrenden gefördert, schon früh im Studium Praxisprojekte zu bearbeiten und sich den konkreten Fragen einer realen Bauabwicklung zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden sich das erforderliche Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Trotz der starken praktischen Ausrichtung des Studiengangs bietet er den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und

Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart was die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen auch bestätigen.

Neben der fachlichen Qualifikation fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders hervor zuheben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen wird gezielt gestärkt.

Der große grüne Campus, der auch als „Lehr- und Lernraum“ für studentische Projekte genutzt wird, ist auch in diesem Studiengang ein wertvoller Standortfaktor und gibt den Studierenden wertvollen Raum Ihre praktischen Fähigkeiten zu trainieren..

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 5 - „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual qualifizieren die Absolvent:innen für Lösungen von technischen und wirtschaftlichen Aufgaben bei Planung, Bau, Umgestaltung und Pflege von Freianlagen jeglicher Art.

Der Schwerpunkt im Studium liegt in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung von Bauaufgaben unter Berücksichtigung der gestalterischen Vorgaben. Dabei können die Studierenden technische Entwürfe erarbeiten, die Qualität von Planungen aus Ingenieursicht beurteilen, technische Lösungskonzepte ökonomisch vergleichen und mit wissenschaftlichen Methoden bewerten.

Die Kernkompetenz, die aus dem Studium des Landschaftsbau resultiert, besteht in einer querschnittsorientierten und praxisnahen Ausbildung in den Grundlagen der Entwurfslehre, Geologie, Bodenkunde, Bodenmechanik und Entwässerungstechnik, Pflanzenverwendung und Vegetationstechnik, Bautechnik sowie der Betriebswirtschafts- und Baubetriebslehre. In diesen Modulen werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um für die Aufgaben und Problemstellungen im aktuellen und zukünftigen beruflichen Kontext gerüstet zu sein und die Schnittstellen zu anderen Bereichen zu verstehen und die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen.

Über die fachlichen Anforderungen hinaus ist die berufliche Praxis geprägt von sich verändernden Szenarien und Situationen, in denen Absolvent:innen in interdisziplinärer Teamarbeit agieren und

sich ständig neuen Aufgaben stellen. Hierzu gehört auch, mit den unterschiedlichen Stakeholdern (private Auftraggeber, Unternehmen, Behörden etc.) im Einzelnen oder im Verbund arbeiten und kommunizieren zu können. Die dafür unerlässliche Bildung entsprechender Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsfähigkeiten und Kompetenzen im Selbstmanagement ist während des Studiums erfolgt.

Das Landschaftsbaustudium ist auf ein klar umgrenztes Berufsfeld mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen ausgerichtet. Diese reichen vom Projektmanagement von Bauvorhaben mit ihren organisatorischen und rechtlichen Aspekten über die technische und ökonomische Umsetzung bis hin zur Wahrnehmung administrativer Aufgaben in der einschlägigen öffentlichen Verwaltung. Dabei steht nicht nur die Ausrichtung des Studiums auf die Beschäftigung in ausführenden Betrieben des Landschaftsbau im Vordergrund, vielmehr werden die Absolvent:innen in gleicher Weise befähigt, technisch-wirtschaftliche Aufgaben in Ingenieurbüros, bei Landschaftsarchitekten und in der öffentlichen Verwaltung zu übernehmen. Der enge Praxisbezug in der Ausbildung wird durch eine langjährige Zusammenarbeit mit den Unternehmen, Planungsbüros und Verbänden der Branche während des Studiums in verschiedenen Modulen gelebt.

Absolvent:innen sind befähigt, sich zu innovationsfähigen Persönlichkeiten mit einem hohen Grad an Selbstorganisation und Motivation weiterzuentwickeln. Damit sind sie in der Lage, auf die stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen flexibel zu reagieren. Sie haben gelernt, selbtkritisch zu agieren und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und getroffene Entscheidungen begründet durchzusetzen. Darüber hinaus können sie eine eng vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen gestalten. Die dazu notwendige Vermittlung von Inhalten zur Entwicklung von Lern-, Sozial- und Personalkompetenz ist zentraler Bestandteil in der überwiegenden Zahl der Module. Dies wird nicht zuletzt durch die Forderung der Lehrenden gefördert, schon früh im Studium Praxisprojekte zu bearbeiten und sich den konkreten Fragen einer realen Bauabwicklung zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden sich das erforderliche Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Trotz der starken praktischen Ausrichtung des Studiengangs bietet er den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart was die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen auch bestätigen.

Neben der fachlichen Qualifikation fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders hervor zuheben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird gezielt gestärkt.

Der große grüne Campus, der auch als „Lehr- und Lernraum“ für studentische Projekte genutzt wird, ist auch in diesem Studiengang ein wertvoller Standortfaktor und gibt den Studierenden wertvollen Raum Ihre praktischen Fähigkeiten zu trainieren..

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 6 - „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Sachstand

Der Studiengang Landschaftsentwicklung qualifiziert die Absolvent:innen für das Arbeitsfeld Landschafts- und Umweltplanung, das einen speziellen Bereich des Berufsfeldes Landschaftsarchitektur darstellt. Die Aufgaben der Berufspraxis ergeben sich vor allem aus den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach den Naturschutzgesetzen und international verbindlichen Richtlinien. Sie umfassen räumliche Entwicklungsplanungen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung unserer Landschaften ebenso wie die Prüfung der Auswirkungen umweltbeanspruchender Planungen und Bauvorhaben auf die im Bundesnaturschutzgesetz definierten Schutzgüter.

Der Bachelorstudiengang vermittelt sowohl fachspezifisches als auch interdisziplinäres Wissen zur Lösung von Planungsaufgaben. Dazu gehören u. a. landschaftsplanerische, naturwissenschaftliche, planungsrechtliche und sozioökonomische Grundlagen sowie landschaftspflegerische und ingenieurbiologische Verfahrensweisen. Dabei werden Fähigkeiten im Umgang mit fachbezogener Informationstechnik (z.B. Geographische Informationssysteme), Datenverarbeitung und Medien sowie Präsentationstechniken vermittelt. Die Studierenden lernen darüber hinaus, selbstständig zu recherchieren und Informationen aus der Literatur, Datenbanken sowie Online-Informationsportalen relevanter Umwelt- und Naturschutzinstitutionen auszuwerten und zusammenzufassen.

Durch die Anwendung eines breiten planungs-, natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Methodenspektrums sind die Absolvent:innen in der Lage, innerhalb des Arbeitsfelds Landschafts- und Umweltplanung Probleme zu analysieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Zu den Kernkompetenzen, welche die querschnittsorientierte, praxisnahe Ausbildung vermittelt, zählen die Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung naturwissenschaftlicher und planungsmethodischer Grundlagen zur

Lösung fachlicher Fragestellungen des Natur- und Ressourcenschutzes sowie des Managements von Natur- und Kulturlandschaften. Für die Bewältigung der Aufgaben stellen die Befähigung zu geistig-schöpferischer Tätigkeit, zielgerichtetem Arbeiten, Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit weitere zu vermittelnde Kernkompetenzen dar.

Die Notwendigkeit, Ergebnisse der formellen und informellen Landschafts- und Umweltplanung in Abwägungs- und Abstimmungsprozesse einzubringen, erfordert ein hohes Vermögen zur Kommunikation und Kooperation sowohl mit Verwaltungen und Expert:innen als auch mit unterschiedlichen an Planungsprozessen beteiligten Gruppen von Akteur:innen. Deshalb stellen Teamfähigkeit, eine ausgeprägte Kommunikations- und Kritikfähigkeit sowie Reflexivität Schlüsselqualifikationen für das Arbeitsfeld Landschafts- und Umweltplanung dar.

Die dafür unerlässliche Bildung entsprechender Persönlichkeitsstrukturen, das Kennenlernen von Entscheidungsprozessen, Kommunikations- und Präsentationstechniken sowie Kompetenzen im Selbstmanagement werden im Laufe des Studiums vermittelt. Kompetenzen können darüber hinaus im Bereich Umweltkommunikation und Umweltbildung erworben werden.

Das Studium der Landschaftsentwicklung führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss, der die notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse für den Eintritt in die Berufspraxis vermittelt. Er ermöglicht in den beruflichen Tätigkeitsfeldern der Landschafts- und Umweltplanung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und problemorientiert arbeiten zu können. Daneben zielt das Curriculum darauf ab, die Studierenden zu innovationsfähigen Persönlichkeiten mit einem starken Maß an Selbstorganisation zu entwickeln. Sie lernen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen. Dadurch sind sie befähigt, flexibel auf die sich stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen zu reagieren und haben gelernt, selbstkritisch und reflexiv zu agieren. Sie werden darauf vorbereitet, Verantwortung zu übernehmen und können komplexe Planungs- und Abstimmungsprozesse steuern. Dabei können sie interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Die dazu notwendige Vermittlung von Inhalten zur Entwicklung von Lern- und Sozialkompetenz und die Förderung der Selbstständigkeit sind zentraler Bestandteil in der überwiegenden Zahl der Module; einen besonderen Stellenwert nehmen auch hier die Studienprojekte ein.

Insbesondere das Projektstudium qualifiziert dafür, im späteren Beruf Führungsaufgaben zu übernehmen. Die zwölfwöchige Praxisphase (Berufspraktisches Projekt), in der Studierende innerhalb einer Praxiseinrichtung (z.B. Planungsbüro, Behörde, Biologische Station) eine Projektaufgabe selbstständig bearbeiten, trägt erfahrungsgemäß ganz besonders zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Durch die Möglichkeit, das Berufspraktische Projekt im Ausland durchzuführen, werden auch interkulturelle Kompetenzen erworben und internationale Erfahrungen gemacht. Das Studium befähigt die Absolvent:innen damit auch, sich mit zentralen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und sich gesellschaftlich zu engagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs erscheint nachvollziehbar und sinnvoll umgesetzt. Die Qualifikationsziele des Studiengangs in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung sind passend.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich der Landschafts- und Umweltpflege wird problemlos möglich sein, wie auch die Gespräche mit den Studierenden bestätigten.

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird sehr gut Rechnung getragen. Die Studierenden traten in den Gesprächen als Personen auf, die sich Ihrer zukünftigen Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft sehr bewusst waren.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Die Qualifikation und das Curriculum sind im Diploma Supplement abgebildet. Die Einbindung der Praxisphasen ist als gelungen zu bewerten.

Besonders positiv ist die Lernatmosphäre auf dem besichtigten Campus der Hochschule Osnabrück zu bewerten, die auch im November zu überzeugen wusste, in den Sommermonaten aber sicherlich noch weiteres Potential entfaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 7 - „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang Bauen – Umwelt – Management befähigt die Studierenden, Entscheidungen auf der Basis technisch-naturwissenschaftlicher und ökonomischer Kenntnisse zu treffen. Studierende können aufgrund der erworbenen Kompetenzen eigenständig Lösungskonzepte vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen erstellen, die auch außerhalb des Kernberufsfeldes liegen und diese in größtmöglicher Tiefe bearbeiten. Dabei liegt es in der Natur des Berufsfeldes, dass hier in kreativen Prozessen Ideen gefunden werden, die auch einer wissenschaftlichen Bewertung standhalten.

Das Studium vertieft die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden in den Bereichen Boden und Wasser, Management öffentlicher und privater Freiräume sowie des Managements von Baustellen und Bauunternehmen, so dass sie sich den verändernden Anforderungen aufgrund von Digitalisierung, demografischem Wandel und Klimaschutz stellen können.

Führungskräfte im Arbeitsfeld Bau und Unterhaltung managen und überwachen komplexe Bauvorhaben und steuern komplexe Instandhaltungsprozesse. Sie sind in leitenden Positionen in

Bauunternehmen, Planungs- und Ingenieurbüros, Verwaltungen, in berufsständischen und Non-Profit-Organisationen für die erfolgreiche Umsetzung verantwortlich.

Der Fokus der Ausbildung zielt, verbunden mit den technisch-organisatorischen-bautechnischen Anforderungen, auf Nachhaltigkeit mit den ökologischen, ökonomischen und sozial-/kulturellen Qualitäten. Die Kombination aus Fach- und Führungskompetenz macht das Profil dieses Studienganges aus.

Für die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Bauen – Umwelt – Management eröffnen sich über den ursprünglichen, branchenbezogenen Tätigkeitsbereich weitreichende Berufsaussichten. Im Zentrum des Studiengangs stehen sowohl die bautechnischen als auch die ökonomischen, sozialen und technisch-organisatorischen Belange von Führungskräften im Bau sowie in verwandten Wirtschaftszweigen, Institutionen und Zugang zum höheren Dienst.

Im Bauwesen und in der Instandhaltung vollzieht sich ein Wechsel in Struktur und strategischer Positionierung in den Unternehmen, in den Planungsbüros und in der öffentlichen Verwaltung. Das fachtechnisch-handwerkliche Profil der Unternehmen wird zunehmend abgelöst durch dienstleistungsorientierte Kleinbetriebe auf der einen Seite und größere Betriebe mit einem breiten Leistungsspektrum und der Fähigkeit zur Übernahme von Großprojekten auf der anderen Seite. Gerade die letztere Betriebsgruppe weist einen Mangel an Führungskräften mit umfassender, nachhaltiger Projektkompetenz sowohl im technisch-konstruktiven Bereich als auch im ökonomischen Management auf. Einen Bedarf an Fachkompetenz gilt gleichermaßen für Planungs-, Ingenieur- und Sachverständigenbüros sowie für kommunale und staatliche Fachverwaltungen.

Der öffentliche Dienst bietet nach wie vor berufliche Perspektiven im Verwaltungs-, Fachplanungs- und Bildungsbereich. Auch hier gewinnen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete bautechnische und ökonomisch-organisatorische Kompetenzen zunehmend an Gewicht.

Neben dem klassischen Ausbildungsziel in der Betriebs- und Unternehmensleitung werden die Absolvent:innen auch von größeren Unternehmen und Konzernen aus den Bereichen Gebäudemanagement eingestellt.

Ebenso gibt es eine Nachfrage im weiteren Umfeld des Baus, zum Beispiel in der Forschung und Entwicklung in der Zuliefererindustrie. In der Lehre im Fach- und Berufsschulwesen sind schon in der Vergangenheit ebenfalls im nennenswerten Umfang Stellen besetzt worden.

Die Absolvent:innen sind befähigt, sich zu innovationsfähigen Persönlichkeiten mit einem hohen Grad an Selbstorganisation und Motivation weiterzuentwickeln. Damit sind sie in der Lage, auf die stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen flexibel zu reagieren. Die Absolvent:innen haben gelernt, selbstkritisch zu agieren. Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und getroffene Entscheidungen begründet durchzusetzen. Darüber hinaus können sie eine eng vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen gestalten.

Die dazu notwendige Vermittlung von Inhalten zur Entwicklung von Lern-, Sozial- und Personalkompetenz ist zentraler Bestandteil in der überwiegenden Zahl der Module. Dies wird nicht zuletzt durch die Forderung des Lehrpersonals gefördert, schon früh im Studium Praxisprojekte zu bearbeiten und sich den konkreten Fragen der Praxis zu stellen.

Absolvent:innen orientieren ihr berufliches Handeln in fachlichen, sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Kontexten. Diese finden sich auch in der Philosophie der Hochschule Osnabrück (Gender & Diversity, Nachhaltigkeit, Gesellschaftliche Verantwortung) wieder. In einer Vielzahl der Module erwerben die Studierende die Befähigung zum konkreten Handeln im Kontext des gesellschaftlichen Engagements.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden sich das erforderliche Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Trotz der starken praktischen Ausrichtung des Studiengangs bietet er den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis. Die Anforderung an einen Masterstudiengang, ein vertiefendes Studium zu ermöglichen, werden sicher erfüllt.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart, was die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen auch bestätigen.

Neben der fachlichen Qualifikation fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders hervor zuheben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird gezielt gestärkt.

Der große grüne Campus, der auch als „Lehr- und Lernraum“ für studentische Projekte genutzt wird, ist auch in diesem Studiengang ein wertvoller Standortfaktor und gibt den Studierenden wertvollen Raum Ihre praktischen Fähigkeiten zu trainieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 8 - „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Sachstand

Der konsekutive, viersemestrige Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vermittelt, aufbauend auf den in den Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnissen, erweiternde und vertiefende wissenschaftliche, planerische und entwerferische Kompetenzen. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit Entwurfs-, Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen für Freiräume und Landschaften unter Berücksichtigung ihres spezifischen sozialen, kulturellen, historischen und ökologischen Kontextes. Ziel ist die Befähigung zu eigenverantwortlichem Arbeiten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen, von der konzeptionellen Einordnung in den Gesamtzusammenhang bis hin zur Vertiefung im Detail und entsprechenden Projektrealisierungen.

Die hierfür notwendigen ästhetischen, natur- und sozialwissenschaftlichen Inhalte und Methodenkenntnisse werden dabei vertieft. Die Konfrontation der Studierenden mit den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen und deren ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen auf Landschaft und Freiraum verdeutlichen die Folgen unseres Tuns und Handelns. Die angebotenen Lehrinhalte bieten die Grundlage rechtliche, technische, organisatorische, gestalterische und planerische Instrumente und Verfahren gezielt für die Bewältigung komplexer Planungs- und Entwicklungsprozesse einzusetzen und wissenschaftlich zu reflektieren. Kernelemente des Studiums sind planerische Projekte, Workshops und das Forschungsprojekt, in denen selbstständig komplexe Praxisprobleme und Forschungsfragen analysiert und erkenntnisorientiert oder experimentell bearbeitet werden können.

Die Aufgabenfelder des Studiums reichen von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds auf Ebene einzelner Freiräume und Quartiere, über die Erarbeitung integrierter oder sektoraler Entwicklungskonzepte für Stadtregionen und ländliche Regionen bis hin zu Managementkonzepten für Schutzgebiete und -objekte.

Der Abschluss des Masters stellt den erfolgreichen Abschluss der Landschaftsarchitektur-Ausbildung dar. Er ermöglicht selbstverantwortliche Tätigkeiten sowie in Kombination mit einem Bachelorstudium der Landschaftsarchitektur und der Erfüllung einer erforderlichen Berufspraxis, den Zugang zur Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin“ (unter Berücksichtigung der nationalen Kriterien einer Anerkennung entsprechend der Landesarchitektengesetze).

Das Studium befähigt entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung zu Tätigkeiten im Bereich der Objekt- und Freiraumplanung, der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung oder des Naturschutzes und der Umweltplanung. Der Masterabschluss ermöglicht zudem den Zugang zu Laufbahnen des höheren Dienstes (bzw. zu einer Referendariatsausbildung) und befähigt zu Tätigkeiten in einem zunehmend durch Internationalisierung geprägten Berufsfeld. Die dargestellten

wissenschaftlichen und berufsfeldbezogenen Anforderungen werden am besten mit dem Abschluss "Master of Engineering" (M.Eng.) abgebildet.

Die Absolvent:innen sind befähigt, sich zu innovationsfähigen, kreativen und kritischen Persönlichkeiten weiterzuentwickeln, welche auf die sich stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen flexibel reagieren können. Dabei haben die Absolvent:innen gelernt selbstkritisch zu agieren und aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen zu hinterfragen. Sie sind bereit Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen, eine umfassende nachhaltige Planung und ästhetisch hochwertiges Bauen zu übernehmen. Die im Masterstudiengang verstärkte Auseinandersetzung mit ökologischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhängen aktueller Entwicklungen in unterschiedlichen Handlungsräumen fördert eine kritische Haltung und wissenschaftliche Reflexion gegenüber den Folgen des eigenen Tuns.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur ist sinnvoll dargestellt und wird überzeugend umgesetzt. Die Qualifikationsziele sind in Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung passend dargestellt.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit scheint gesichert, die Gespräche mit Studierenden, die bereits während des Studiums wertvolle Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern knüpfen, bestätigen dies. Entsprechend sind auch Praxisphasen sinnvoll in das Studium integriert, das Absolvieren eines Auslandssemesters, das sowohl für die berufsfachlichen wie auch die sozialen Kompetenzen von großem Wert ist, wird angeregt und gefördert. Das Ziel der Hochschule, diesen Aspekt auszubauen und weiter zu fördern wird als sehr positiv wahrgenommen.

Durch die vielfältigen Wahlmöglichkeiten können die Studierenden optimal eigene Schwerpunkte setzen und sich entsprechend auf ihre späteren Berufsfelder konzentrieren. Durch interdisziplinäre Module ergeben sich neben fachspezifischen auch interdisziplinäre Kompetenzen. Ebenso wird die Persönlichkeitsentwicklung hierdurch weiter gefördert.

Die Kammeranschlussfähigkeit und die Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung wurden bei der Konzeption des Studiengangs mitgedacht und wird vom Gremium begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 9 - „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Sachstand

Der fächerübergreifende und anwendungsorientierte Masterstudiengang „Land Use Transformation“ vermittelt erweiternde und vertiefende wissenschaftliche, planerische und kommunikative Kompetenzen, die auf den Kenntnissen aufbauen, die die Studierenden in ihren diversen Bachelorstudiengängen erworben haben. Im Mittelpunkt des Studiums steht die kreative und lösungsorientierte Zusammenarbeit in internationalen und multidisziplinären Teams um das Thema der Gestaltung einer nachhaltigen Landwende. Das besonders durch reale Anwendungsbeispiele gekennzeichnete Curriculum befähigt Studierende, selbstständig komplexe Praxisprobleme und Forschungsfragen zu analysieren sowie erkenntnisorientiert und experimentell Wissen zu generieren. Sie werden durch das Studium mit der Anwendung von Projektmanagementmethoden und Forschungsmethoden verschiedener Disziplinen vertraut. Dabei werden die Reflexion und kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Problemstellungen, Zielsetzungen, und Methoden der Problemlösung vertieft.

Das dabei erworbene Reflexionsvermögen befähigt die Studierende, neue Lösungsmodelle zu entwickeln und zu implementieren sowie einen fachlichen Diskurs darüber zu führen.

Die transdisziplinäre Themenstellung des Studiengangs stellt besondere Anforderungen an die Kommunikations- und Kooperationskompetenzen. Studierende werden durch das Studium befähigt, sich neue Themenkomplexe zu erschließen und verfügen nach Abschluss des Studiums über Wissen und Kompetenzen in der kollaborativen und kreativen Arbeit an fachlichen Schnittstellen („managing the interface“). Entsprechend zielt das Programm darauf die Studierenden zu befähigen, Zielwissen, Systemwissen und Transformationswissen zu generieren. Die dafür unerlässliche Bildung entsprechender Persönlichkeitsstrukturen und Kommunikationsfähigkeiten wird – ebenso wie Kompetenzen im Selbstmanagement – in zahlreichen Modulen integriert vermittelt (v.a. im Projektstudium) und in einzelnen Modulen systematisch vertieft. Dies geschieht im englischsprachigen und internationalen Kontext. Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs können im Ergebnis öffentliche Diskurse und komplexe Entscheidungen in Prozessen der Landwende vorbereiten und (mit)gestalten. Entsprechend der disziplinären Schnittstellen zwischen Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Landschaftsarchitektur geht es dabei um die Integration von Prozessen der Produktion, der Beteiligung, des Lernens und der räumlichen Planung.

Die Absolvent:innen werden durch das Studium befähigt, sich zu innovationsfähigen, kreativen und kritischen Persönlichkeiten weiterzuentwickeln, welche auf die sich stetig verändernden, komplexen Arbeitsanforderungen flexibel reagieren können. Dazu lernen sie, selbtkritisch zu agieren und aktuelle Herausforderungen und Rahmenbedingungen zu hinterfragen. Sie sind bereit, Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen und die Mitgestaltung einer nachhaltigen Landnutzung zu übernehmen. Die im Masterstudiengang verstärkte Auseinandersetzung mit ökologischen,

gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Zusammenhängen fördert eine kritische Haltung gegenüber den Folgen des eigenen Tuns. Der Studiengang bereitet die Studierenden mit mehreren Modulen, die die Aufgaben von wissenschaftlichen Fachexpert:innen im gesellschaftlichen Kontext thematisieren, auf die komplexen Herausforderungen der Gestaltung einer nachhaltigen Gesellschaft vor. Sie sind in der Lage, Probleme wahrzunehmen, Zusammenhänge zu begreifen und interdisziplinäre Lösungsansätze zu entwickeln, die darauf abzielen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und eine nachhaltige Landwende verantwortlich zu gestalten. Die Befähigung zur Verantwortungsübernahme wird insbesondere durch die Projektmodule und die Abschlussarbeit befördert. Die Studierenden müssen hier ihren Arbeitsprozess in hohem Maße selbstständig sowie in Abstimmung mit ihrem Team organisieren und werden so auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im Berufsleben vorbereitet.

Aufgrund der internationalen und transdisziplinären Ausrichtung des geplanten Masterstudiengangs „Land Use Transformation“ sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolvent:innen vielfältig: die Gestaltung einer nachhaltigen Landwende stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die nicht in einem einzelnen Wirtschaftsbereich zu verorten ist. Ausgebildet werden Absolvent:innen, die lokal bis global lösungsorientierte Aufgaben, insbesondere beim Thema der nachhaltigen Landnutzung, wahrnehmen können. Das Studium befähigt entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung und Bildungslaufbahnen zu Tätigkeiten in Bereichen wie:

- Forschung (Forschungsinstitute und Hochschulen)
- Bildung (Aus- und Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation)
- Beratung (bei Agenturen, Firmen oder als Selbstständige z.B. in den Bereichen Biodiversitätsberatung, Klimamanagement, ressourcenschonende Landnutzung)
- Policymaking im Hinblick auf die Landwende (in der öffentlichen Verwaltung, bei NGOs sowie Interessen- und Berufsverbänden)
- Forschung und Entwicklung und/oder Projektmanagement in Unternehmen aller Größen (z.B. in der Landwirtschaft, Lebensmittel-Branche, in international tätigen Planungsbüros)

Detaillierte Informationen zu den angestrebten Qualifikationszielen und Lernergebnissen für den gesamten Studiengang, sowie mögliche Berufsfelder, werden auf der Website der Hochschule veröffentlicht, z.B. durch die online-verfügbare Studienordnung sowie eine Webseite für den Studiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind stimmig. Er vermittelt im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau das benötigte Wissensverständnis. Zudem ermöglicht er den Studierenden sich das erforderliche Wissen anzueignen und bietet die Möglichkeit zur Wissensverbreiterung und -vertiefung.

Die Studierenden haben die Möglichkeit ihr erworbenes Wissen im Studium an praktischen Beispielen zu nutzen und zu transferieren. Trotz der starken praktischen Ausrichtung des Studiengangs bietet er den erforderlichen Raum für wissenschaftliche Innovation. Er befähigt die Studierenden zu einer in der Praxis erforderlichen Kommunikation und Kooperation unter den Baubeteiligten und Geschäftspartnern (z.B. Auftraggebern). Er lehrt die erforderliche Professionalität und unterstützt das erforderliche wissenschaftliche Selbstverständnis. Die Anforderung an einen Masterstudiengang, ein vertiefendes Studium zu ermöglichen, werden sicher erfüllt.

Hinsichtlich einer späteren Erwerbstätigkeit ermöglicht er den Studierenden einen sicheren Berufsstart, was die Gespräche mit den Studierenden und Absolvent:innen auch bestätigen.

Neben der fachlichen Qualifikation fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei ist der Erwerb von Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit besonders hervorzuheben. Auch die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird gezielt gestärkt.

Der große grüne Campus, der auch als „Lehr- und Lernraum“ für studentische Projekte genutzt wird, ist auch in diesem Studiengang ein wertvoller Standortfaktor und gibt den Studierenden wertvollen Raum Ihre praktischen Fähigkeiten zu trainieren.

Insgesamt bewertet das Gremium den geplanten Studiengang als gut gelungen. Lediglich die Anzahl der im Fachbereich angebotenen Studiengänge erscheint dem Gremium eine Analyse wert, insbesondere im Hinblick auf die dauerhafte Umsetzbarkeit des ambitionierten Studienangebots.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte reflektieren, inwiefern ein stetig verbreiterndes Studienangebot dauerhaft umsetzbar ist.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Module sind in MoPPS (Modul Programm Planung System der Hochschule Osnabrück als Bearbeitungsplattform) beschrieben bzw. dem im Modulverzeichnis hochschulöffentlich einsehbar. Ein Modulkatalog des Studiengangs ist über die Homepage unter „Studienverlauf“ einsehbar.

Zusammen mit dem Bereich Agrarwissenschaften wird studiengangübergreifend das Modul "Blockveranstaltung" angeboten, indem interdisziplinäre Veranstaltungen angeboten werden wie z. B. Projekte, Exkursionen. Dieses Modul kann bereits ab dem ersten Semester belegt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Baubetriebs verfügen zu ca. 66% über die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung. Etwa 30% haben die Fachhochschulreife als Eingangsqualifikation. Bis zu 4% der Studierenden haben über einen beruflichen Qualifizierungsweg den Zugang zum Studium gefunden.

Der Studiengang BBA dauert sechs Semester, wohingegen der duale, ausbildungsintegrierende Studiengang BBB acht Semester umfasst. Die längere Dauer ist darin begründet, dass Zeiten freigehalten werden, in denen die Ausbildung absolviert wird. Um auch im Studiengang BBA die Praxisbezüge zu erlangen, wird der Zugang zu diesem Studiengang über eine Auswahlordnung geregelt, die ein zu absolvierendes 12-wöchiges Berufspraktikum fordert bzw. eine einschlägige Berufsausbildung anerkennt. Die hochschulseitige Lehre ist in beiden Studiengängen identisch, so dass auch die Module bei BBA und BBB identisch sind. Ihre Lage im Curriculum unterscheidet sich in wenigen Fällen.

Die Studenten:innen des Studiengangs BBA belegen im 1. Sem. das Modul „Grundlagen der Mathematik I“ und im 2. Semester das Modul „Grundlagen der Mathematik II“, welche im Studiengang BBB im ersten Jahr parallel zur Berufsausbildung belegt werden. Um hierdurch den max. Workload der Student:innen im Studiengang BBA im ersten und zweiten Semester nicht zu überschreiten, werden zwei Fächer, die im Studiengang BBB in diesen Semestern angeordnet sind, in spätere Semester verlagert. Dazu zählen die Module „Effizientes Bauen und Logistik“ und „Baukonstruktion“, welche die Studierenden BBA im 3. Semester hören.

Mit Ausnahme des Moduls Baukonstruktion werden die Module von beiden Studiengängen in denselben Veranstaltungen gehört. Die Studiengänge unterscheiden sich somit nur hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der zwei oben genannten Module und nicht hinsichtlich der gelehrtenden Inhalte.

Durch die praktische Berufsphase kommen die BBB-Studierenden in den ersten beiden Semestern nur samstags für die Module „Grundlagen der Mathematik I“ und „Grundlagen der Mathematik II“ an die Hochschule und sind die Woche über in der Ausbildung in ihren Unternehmen.

Der Modulkatalog wurde in den vergangenen Jahren angepasst. Neue Inhalte werden mit dem Modul „Digitales Baumanagement“ in das Studium integriert und somit eine Anpassung des Studiums an die in der Praxis zunehmenden digitalen Prozesse in der Bauleitung vorgenommen.

In den Studiengängen BBA und BBB kann seitens der Studierenden das Ingenieurpraktikum, wissenschaftliches Arbeiten und die Bachelorarbeit als Möglichkeit für ein ganzes Auslandssemester genutzt und anerkannt werden, so dass ein ausländisches Studiensemester und -projekt zur Erfahrungserweiterung der Studierenden beiträgt.

Die Projektmodule und die Wahlpflichtmodule (WP) sind äußerst beliebt und letztere werden zusammen mit dem Landschaftsbau angeboten. Die Belegung von jeweils einem WP-Modul ist in den beiden Semestern vor dem Schreiben der Abschlussarbeit vorgesehen (insgesamt 10 von 180 LP). Die WP „Blockveranstaltungen“, „Unternehmensnachfolge in der Bauwirtschaft“ und „English for Construction“ werden in den neu Modulkatalog aufgenommen, um den Studierenden die Möglichkeit der Erweiterung der Kenntnisse über den Rahmen des Studiengangs hinaus anzubieten und mehr Raum für selbstbestimmte Studieninhalte zu schaffen. Das WP „Nachhaltiges Bauen“ und das WP „Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau“ bieten den Studierenden eine außerhochschulische Zusatzqualifikation in Form einer Prüfung am Ende der Module an, welche gerne von den Studierenden wahrgenommen wird. Das WP „Nachhaltiges Bauen“ bietet den Teilnehmenden nach erfolgreicher Klausur zusätzlich das Registered Professional Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Das WP „Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau“ wird in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer umgesetzt, die die praktische Eignungsprüfung zum Ausbilder abnimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die benötigte, festgelegte Eingangsqualifikation, sowie die zu erreichenden Qualifikationsziele sind im Curriculum ausreichend abgebildet. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und geeignet. Sie entsprechen der Fachkultur im Bauwesen und sind auf das Studienformat angepasst. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angemessen.

Besonders wichtig und gelungen wird vom Gutachtergremium die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet. Es fördert den Kontakt und den Austausch zwischen Hochschule und Bauwirtschaft und bezieht die Anforderungen der regionalen Firmen in die Ausbildung und Lehre mit ein.

Die Studierenden wurden intensiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge – auch im Hinblick auf die Reakkreditierung – einbezogen, was ausdrücklich als positiv zu bewerten ist. Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt

werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung auch in den Ordnungsdokumenten nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 02 – „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Baubetriebs verfügen zu ca. 66% über die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung. Etwa 30% haben die Fachhochschulreife als Eingangsqualifikation. Bis zu 4% der Studierenden haben über einen beruflichen Qualifizierungsweg den Zugang zum Studium gefunden.

Der Studiengang BBA dauert sechs Semester, wohingegen der duale, ausbildungsintegrierende Studiengang BBB acht Semester umfasst. Die längere Dauer ist darin begründet, dass Zeiten freigehalten werden, in denen die Ausbildung absolviert wird. Um auch im Studiengang BBA die Praxisbezüge zu erlangen, wird der Zugang zu diesem Studiengang über eine Auswahlordnung geregelt, die ein zu absolvierendes 12-wöchiges Berufspraktikum fordert bzw. eine einschlägige Berufsausbildung anerkennt. Die hochschulseitige Lehre ist in beiden Studiengängen identisch, so dass auch die Module bei BBA und BBB identisch sind. Ihre Lage im Curriculum unterscheidet sich in wenigen Fällen.

Die Studenten:innen des Studiengangs BBA belegen im 1. Sem. das Modul „Grundlagen der Mathematik I“ und im 2. Semester das Modul „Grundlagen der Mathematik II“, welche im Studiengang BBB im ersten Jahr parallel zur Berufsausbildung belegt werden. Um hierdurch den max. Workload der Student:innen im Studiengang BBA im ersten und zweiten Semester nicht zu überschreiten, werden zwei Fächer, die im Studiengang BBB in diesen Semestern angeordnet sind, in spätere Semester verlagert. Dazu zählen die Module „Effizientes Bauen und Logistik“ und „Baukonstruktion“, welche die Studierenden BBA im 3. Semester hören.

Mit Ausnahme des Moduls Baukonstruktion werden die Module von beiden Studiengängen in denselben Veranstaltungen gehört. Die Studiengänge unterscheiden sich somit nur hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der zwei oben genannten Module und nicht hinsichtlich der gelehrtenden Inhalte.

Durch die praktische Berufsphase kommen die BBB-Studierenden in den ersten beiden Semestern nur samstags für die Module „Grundlagen der Mathematik I“ und „Grundlagen der Mathematik II“ an die Hochschule und sind die Woche über in der Ausbildung in ihren Unternehmen.

Der Modulkatalog wurde in den vergangenen Jahren angepasst. Neue Inhalte werden mit dem Modul „Digitales Baumanagement“ in das Studium integriert und somit eine Anpassung des Studiums an die in der Praxis zunehmenden digitalen Prozesse in der Bauleitung vorgenommen.

In den Studiengängen BBA und BBB kann seitens der Studierenden das Ingenieurpraktikum, wissenschaftliches Arbeiten und die Bachelorarbeit als Möglichkeit für ein ganzes Auslandssemester genutzt und anerkannt werden, so dass ein ausländisches Studiensemester und -projekt zur Erfahrungserweiterung der Studierenden beiträgt.

Die Projektmodule und die Wahlpflichtmodule (WP) sind äußerst beliebt und letztere werden zusammen mit dem Landschaftsbau angeboten. Die Belegung von jeweils einem WP-Modul ist in den beiden Semestern vor dem Schreiben der Abschlussarbeit vorgesehen (insgesamt 10 von 180 LP). Die WP „Blockveranstaltungen“, „Unternehmensnachfolge in der Bauwirtschaft“ und „English for Construction“ werden in den neu Modulkatalog aufgenommen, um den Studierenden die Möglichkeit der Erweiterung der Kenntnisse über den Rahmen des Studiengangs hinaus anzubieten und mehr Raum für selbstbestimmte Studieninhalte zu schaffen. Das WP „Nachhaltiges Bauen“ und das WP „Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau“ bieten den Studierenden eine außerhochschulische Zusatzqualifikation in Form einer Prüfung am Ende der Module an, welche gerne von den Studierenden wahrgenommen wird. Das WP „Nachhaltiges Bauen“ bietet den Teilnehmenden nach erfolgreicher Klausur zusätzlich das Registered Professional Zertifikat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Das WP „Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau“ wird in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer umgesetzt, die die praktische Eignungsprüfung zum Ausbilder abnimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die benötigte, festgelegte Eingangsqualifikation, sowie die zu erreichenden Qualifikationsziele sind im Curriculum ausreichend abgebildet. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und geeignet. Sie entsprechen der Fachkultur im Bauwesen und sind auf das Studienformat angepasst. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angemessen.

Besonders wichtig und gelungen wird vom Gutachtergremium die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet. Es fördert den Kontakt und den Austausch zwischen Hochschule und Bauwirtschaft und bezieht die Anforderungen der regionalen Firmen in die Ausbildung und Lehre mit ein.

Die Studierenden wurden intensiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge – auch im Hinblick auf die Reakkreditierung – einbezogen, was ausdrücklich als positiv zu bewerten ist. Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung in den Ordnungsdokumenten nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 3 - „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Freiraumplanung verfügen zu rund 70 % über die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung, etwa 28 % haben die Fachhochschulreife als Eingangsqualifikation. Nur wenige Studierende haben bisher über berufliche Qualifizierungswege den Zugang zum Studium gefunden (aktuell 1-2 %).

Durch die Strukturierung des Curriculums entlang der Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und der inhaltlich darauf abgestimmten Modulen wird die Anwendungsorientierung des Studiengangs gewährleistet. Das notwendige Basiswissen ist in den Pflichtmodulen verankert und wird durch ein breites Spektrum an begleitenden Wahlpflichtmodulen ergänzt und vertieft.

Auf einem Sockel mit Pflichtfächern in den ersten zwei Semestern aufbauend, bietet dieser Wahlpflichtmodulkatalog ab dem dritten Semester die Möglichkeit der Vertiefung einzelner Fachthemen und die Ausbildung einer individuellen Profilierung. Entsprechende thematische Wahlmöglichkeiten finden sich auch im Pflichtbereich der Projekte sowie in den Kurzprojekten im ersten Semester, wo jeweils unterschiedliche Aufgabenstellungen zur Wahl gestellt werden. Das Studiengangskonzept verfolgt damit das Ziel ein hohes Maß an individueller Selbstgestaltung des Studienverlaufes entsprechend der Neigungen und Interessen der Studierenden umzusetzen. Mit diesem Konzept werden auch, neben dem fachlichen Wissen, die für eine Hochschulausbildung wichtigen Soft Skills wie Verantwortungsübernahme und Persönlichkeitsbildung unterstützt und gestärkt.

Im Studiengang Freiraumplanung werden in besonderem Maße praxisbezogene, projektorientierte Lehrformen eingesetzt. Die didaktische Ausrichtung des Curriculums zielt damit auf eine enge Verknüpfung zwischen theoretischem, fachlichem und methodischem Wissen und seiner intensiven praktischen Anwendung. Das erste Fachsemester wird zudem zusammen mit der Landschaftsentwicklung und dem Landschaftsbau absolviert, um eine fachliche Querschnittsorientierung zu gewährleisten. Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Von den insgesamt zu erlangenden 180 Leistungspunkten entfallen 145 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich und 35 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich. Dieses Studienverhältnis von Pflicht und Wahlpflicht hat sich grundsätzlich bewährt und wurde zuletzt, zugunsten der Stärkung der darstellerischen Kompetenzen als Basiswissen, geringfügig angepasst.

Sowohl das Projektstudium als auch das Praxissemester werden von den Studierenden regelmäßig mit sehr gut beurteilt. In beiden Lehrformen gelingt die Verknüpfung von erlerntem Wissen und Praxisbezug besonders gut. Dabei kommt dem Praxisprojekt im vierten Semester eine zentrale Bedeutung zu, mit 20 Leistungspunkten wird dies auch entsprechend im Curriculum abgebildet.

Die praxisorientierten und vorzugsweise in Präsenz durchgeführten Module werden ergänzt durch Online-Formate, die die Möglichkeiten individueller Besprechungen flexibilisieren und externe Experten optimal in die Lehre integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relativ niedrigen Zugangsvoraussetzungen erlauben beinah allen Interessierten sich dem Studiengang Freiraumplanung zu zuwenden. Damit einher geht möglicherweise das Risiko einer inhaltlichen Unschärfe, so dass für potenzielle Studieninteressierte unklar bleibt, ob der Studiengang zu den eigenen Fähigkeiten und Interessen passt. Darauf reagiert die Ausgestaltung des Studiengangs vorbildlich, in dem es zu einem gemeinsamen ersten Semester mit angrenzenden Studiengängen verpflichtet und in der nachfolgenden freiraumplanerischen Vertiefungs- und Spezialisierungsphase einen hohen Praxisanteil vorsieht. Entsprechend bleibt lediglich anzuregen, das Interesse für den Studiengang und seinen relativ niedrigschwälligen Zugang noch stärker bei den Absolventen von beruflichen Qualifizierungswegen zu wecken, denn über diesen Bildungszweig finden noch relativ Wenige in diesen Studiengang.

Sowohl die starke Verknüpfung mit Praxiseinrichtungen und die eigenständige Bearbeitung von Studienprojekten als auch die Vermittlung von Orientierungswissen und „planerischem Handwerkzeug“ tragen sicher zum Erreichen der Qualifikationsziele bei. Die Aufteilung dieser Studieninhalte über den zeitlichen Verlauf erscheint stimmig.

Grundsätzlich stimmt die Studiengangsbezeichnung „Freiraumplanung“ mit den Inhalten der Lehre überein. Die zu erbringenden Studienleistungen rechtfertigen den Abschlussgrad eines Bachelor of Engineering.

In drei der sechs Regelsemester sind insgesamt sieben Wahlpflichtmodule zu belegen. Dieser Verpflichtung steht ein Angebot von 36 sehr unterschiedlichen Modulfächern zu Verfügung. Wobei Blockveranstaltungen, die sich mit jedem Semester verändern, eines dieser Modulfächer ist. Eine Blockveranstaltung kann auch auf Anregung von Studierenden zustande kommen bzw. es können eigenständige Vertiefungen von Studierenden in diesem Rahmen erfolgen. Der Studiengang ermöglicht somit ein breitgefächertes Studium mit einem außerordentlich großen Spielraum zur Selbstgestaltung, der zugleich in einen fachspezifischen Rahmen der Pflichtmodule eingebettet ist.

Das berufspraktische Projekt ist im vierten Semester zeitlich richtig eingetaktet. Der Erwerb von 20 der 180 ECTS-LP für diesen Einblick in die Berufspraxis zeigt den sehr hohen Stellenwert dieses Moduls für den Studiengang. Die Anforderung an die Studierenden sich selbstständig um eine geeignete Stelle und die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu kümmern, bereitet sinnvoll auf die spätere Berufspraxis vor. Zugleich gibt es bei Bedarf seitens der Studierenden beratende Unterstützung zur Stellenvermittlung seitens der Hochschule. Es bleibt höchstens anzuregen, das Format des Praxisberichts dahingehend zu überdenken, auch andere Medien als die klassische Textform dafür zuzulassen (z. B. Webseitenbeitrag, Video etc.). Damit könnte ein weiterer Mehrwert auch für die Praxiseinrichtung entstehen.

Mit den entwurfsbasierten Projekten im Semester wird die geeignete und bewährte Lehr- und Lernform für das Studium der Freiraumplanung verwendet. In wie weit die Förderung des kritischen Denkens im Hinblick auf planerische Prozesse und entwurfliche Konzepte dabei eine Rolle spielt, ließ sich nicht abschließend ermitteln.

Aus den Gesprächen ging hervor, dass es an der Hochschule eine ausgeprägte Feedbackkultur gibt, die sehr stark an den Interessen der Studierenden orientiert ist. Mit der Studiengang-AG besteht beispielsweise ein eigenes Format, in dem Lehrende und Lernende sich regelmäßig und fortlaufend aktiv zu den vermittelten Inhalten und ihrer formalen Vermittlung austauschen.

Neben dem kollegialen Geist, von dem das Team der Lehrenden getragen zu sein scheint, und der bereits positiv erwähnten Feedbackkultur zwischen Lernenden und Lehrenden fiel insbesondere die Ausstattung und die daraus erwachsenen Möglichkeiten für die Studierenden zur thematischen Vertiefung sehr positiv auf.

Optimierungsbedarf besteht am ehesten darin, die gesellschaftlichen Debatten, die die Lehrenden weitgehend durchdrungen haben, noch stärker fachlich verknüpft an die Studierenden heranzutragen. So wurde beispielsweise berichtet, dass das Thema der Gendergerechtigkeit bei den Lehrenden eine hohe Sensibilisierung erfährt, dies jedoch im studentischen Leben lediglich eine geringe bis keine Rolle spielt. Da die Debatten um solche gesellschaftlichen Themen eine hohe Relevanz für den Freiraum haben, ist zu empfehlen, diese Debatten als solche, mögliche Haltungen dazu und auch das Erleben im (Uni-)Alltag in den Semesterprojekten zu thematisieren und zu integrieren.

Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung in den Ordnungsdokumenten nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 4 - „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Landschaftsbau verfügen in zunehmendem Maße über die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung. Waren es zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung ca. 55%, so haben mittlerweile fast 70 % die Allgemeine Hochschulreife und nur etwa 25 % die Fachhochschulreife als Eingangsqualifikation. Bis zu 5% der Studierenden haben über einen beruflichen Qualifizierungsweg den Zugang zum Studium gefunden.

Das Curriculum des Bachelor Landschaftsbaubettet sich in die Studienverlaufsstruktur der Studiengänge im Lehrbereich Landschaftsarchitektur vollumfänglich ein. Das erste Fachsemester ist ein gemeinsames Semester der drei Bachelorstudiengänge Freiraumplanung, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau. Die breiten fachlichen Inhalte des Modulspektrums vermitteln den Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder in der Landschaftsarchitektur und zeigen zudem deutlich die Überschneidungen der Fachdisziplinen. Damit wird das Verständnis für die anderen Bereiche generiert. Der fachliche Schwierigkeitsgrad der Module im ersten Semester ist so gewählt, dass den Studierenden ein nahtloser Übergang an die Hochschule gelingen kann, wenn sie die für den Studiengang erforderlichen Eingangskompetenzen mitbringen und die für die Module vorgesehenen Arbeitszeiten auf das Studieren der Inhalte verwenden.

In den folgenden Fachsemestern studieren die Studierenden vertieft im Landschaftsbau. Das Kerncurriculum beinhaltet die drei Themenschwerpunkte Bautechnik, Baubetrieb und Pflanze/Vegetation. Im letzten Studienjahr wenden die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse im breitgefächernden Projektstudium mit engem Praxisbezug an. Sie können Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 von insgesamt 180 LP wählen.

Zudem besteht eine deutliche Verzahnung ausgewählter baubetrieblicher und technischer Pflichtmodule zwischen den Studiengängen Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual mit den Studiengängen Baubetriebswirtschaft und Baubetriebswirtschaft Dual. Zusätzlich können die Studierenden Wahlmodule aus den studiengangspezifischen Katalogen aller Studiengänge der Landschaftsarchitektur wählen, um einen eigenen Schwerpunkt in der individuellen Ausbildung zu setzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und in der Umsetzung gelungen. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden u.a. durch sogenannten Studiengang-AGs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut/ ermöglicht wird. Durch bspw. Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung in den Ordnungsdokumenten auch Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 5 - „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelor Landschaftsbaubettet sich in die Studienverlaufsstruktur der Studiengänge im Lehrbereich Landschaftsarchitektur vollumfänglich ein. Das erste Fachsemester ist ein gemeinsames Semester der drei Bachelorstudiengänge Freiraumplanung, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau. Die breiten fachlichen Inhalte des Modulspektrums vermitteln den Studierenden einen Überblick über die Berufsfelder in der Landschaftsarchitektur und zeigen zudem deutlich die Überschneidungen der Fachdisziplinen. Damit wird das Verständnis für die anderen Bereiche generiert. Der fachliche Schwierigkeitsgrad der Module im ersten Semester ist so gewählt, dass den Studierenden ein nahtloser Übergang an die Hochschule gelingen kann, wenn sie die für den Studiengang erforderlichen Eingangskompetenzen mitbringen und die für die Module vorgesehenen Arbeitszeiten auf das Studieren der Inhalte verwenden.

In den folgenden Fachsemestern studieren die Studierenden vertieft im Landschaftsbau. Das Kerncurriculum beinhaltet die drei Themenschwerpunkte Bautechnik, Baubetrieb und Pflanze/Vegetation. Im letzten Studienjahr wenden die Studierenden ihre erworbenen Kenntnisse im breitgefächernden Projektstudium mit engem Praxisbezug an.

Zudem besteht eine deutliche Verzahnung ausgewählter baubetrieblicher und technischer Pflichtmodule zwischen den Studiengängen Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual mit den Studiengängen Baubetriebswirtschaft und Baubetriebswirtschaft Dual. Zusätzlich können die Studierenden Wahlmodule aus den studiengangsspezifischen Katalogen aller Studiengänge der Landschaftsarchitektur wählen, um einen eigenen Schwerpunkt in der individuellen Ausbildung zu setzen. Des Weiteren wird im 5. Fachsemester ein Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule geschaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und in der Umsetzung gelungen. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind angemessen.

Die Studierenden werden u.a. durch sogenannten Studiengangs-AGs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut/ ermöglicht wird. Durch bspw. Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung in den Ordnungsdokumenten nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 6 - „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Sachstand

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Landschaftsentwicklung verfügen zu rund 65 % über die Allgemeine Hochschulreife als Hochschulzugangsberechtigung, etwa 33 % haben die Fachhochschulreife als Eingangsqualifikation. Nur wenige Studierende haben bisher über berufliche Qualifizierungswege den Zugang zum Studium gefunden (aktuell 1-2%).

Der fachliche Anforderungsgrad der Module im ersten Semester ist so gewählt, dass den Studierenden ein nahtloser Übergang an die Hochschule gelingen kann, wenn sie die für den Studiengang erforderlichen Eingangskompetenzen mitbringen und die für die Module vorgesehenen Arbeitszeiten zum Studieren der Inhalte verwenden. Das erste Semester ist so angelegt, dass den Studierenden in Vorlesungen und Übungen ein Überblick über den gesamten Bereich der Landschaftsarchitektur vermittelt wird, so dass die Studierenden sich gemäß ihrer Qualifikation und Wünsche fachlich weiter orientieren können. Der Schwierigkeitsgrad der Module steigt von Semester zu Semester in dem Maße an, wie die Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden zunehmen. Für das Kennenlernen des beruflichen Anforderungsprofils in der Landschaftsarchitektur

bieten im ersten Semester auch die zwei zu belegenden einwöchigen Kurzprojekte eine gute Basis. Die Kurzprojekte werden in den Evaluationen regelmäßig von den Studierenden als sehr hilfreich eingestuft.

Die formulierten Ausbildungsziele und dargestellten Anforderungen der Berufspraxis sind auf die planerische und praxisorientierte Ingenieurätigkeiten ausgerichtet, so dass folgerichtig ein Bachelor of Engineering (B. Eng) das Ziel des Abschlusses ist.

Das Studium Landschaftsentwicklung ist geprägt durch hohe Projektanteile in der Lehre, die neben den Fach- und Methodenkompetenzen auch sehr stark die Persönliche Entwicklung der Studierenden fördern (s. o.).

Daneben entspricht diese Lernform auch den Anforderungen vieler späterer Berufssituationen, in denen Fachkonzepte und -inhalte nicht nur selbstständig aufgebaut, sondern auch kommuniziert werden müssen. Im Rahmen des Projektmoduls „Projekt Landschaftsplanung C“ im 5. Semester haben Studierende zudem die Möglichkeit, selbst Projektthemen und Forschungsfragen einzubringen, die sich aus ihrer Tätigkeit in Praxiseinrichtungen im Rahmen des Berufspraktischen Projekts ergeben.

Nicht nur in Projekten, sondern auch in zahlreichen weiteren Modulen zeigt sich der hohe Praxisbezug des Studiums darin, dass die Arbeit im Freiland im Rahmen von Übungen und der direkte Austausch mit relevanten Akteur:innen (z.B. Landwirt:innen, Naturschutzverbände, kommunale Fachbehörden) einen hohen Stellenwert haben, so dass eigene Praxiserfahrungen und das Einüben von Fachmethoden gleichzeitig möglich sind.

Die Studierenden können Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 von insgesamt 180 LP wählen.

Daneben sind in zahlreichen Modulen insbesondere in der Corona-Pandemie umfangreiche Materialien für Blended-Learning Formate entstanden und werden weiter ausgebaut. Für Vorlesungen werden Videos bereitgestellt, deren Inhalte in der Präsenzveranstaltung diskutiert werden. Hierdurch wird zum einen die Flexibilität für Studierende erhöht, zum anderen wird auf diese Weise eine größere fachliche Tiefe in der Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen erreicht. Zudem unterstützt dieses Format die eigenständige Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

Eine Praxisphase ist im 5. Semester vorgesehen. Diese umfasst ein 12-wöchiges Praktikum in einer selbst auszuwählenden Institution (Planungsbüro, Behörde, Verband o.ä.). Dabei wird jeder Studierende durch eine:n Hochschullehrer:in betreut. Die Betreuung dient der organisatorischen und fachlichen Begleitung des Praktikums. Daneben stimmen die Studierenden mit ihren jeweiligen Betreuer:innen ein Projektthema ab, zu dem nach Abschluss des Praktikums ein Bericht zu erstellen ist und das hochschulöffentlich präsentiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und in der Umsetzung gelungen. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden u.a. durch sogenannten Studiengangs-AGs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut/ ermöglicht wird. Durch bspw. Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung in den Ordnungsdokumenten nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 7 - „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Sachstand

Das Curriculum des Masterstudienganges Bauen – Umwelt - Management beinhaltet bautechnische als auch ökonomische, soziale und technisch-organisatorische Belange. Die Studierende haben die Möglichkeit zwischen drei Schwerpunkten zu wählen.

- „Boden- und Wassermanagement“ fokussiert den Umgang mit Boden und Wasser von der Planung bis zur Bauausführung.
- „Baum- und Grünflächenmanagement“ zielt auf Bau, Instandhaltung und Entwicklung von öffentlichen und privaten Freiflächen unter Einbeziehung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen mit dem Fokus auf Blau-Grüner-Infrastruktur in urbanen Räumen ab.

- „Bau- und Unternehmensmanagement“ umfasst das Management von Bauunternehmen und Bauprojekten unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Studierende dieses Schwerpunkts werden auf eine leitende Tätigkeit in Bauunternehmen und im Projektmanagement vorbereitet.

Das erste und zweite Fachsemester vermittelt in insgesamt vier Pflichtmodulen wesentliche fachliche Inhalte für alle drei Schwerpunkte. Mit den Wahlpflichtmodulen der Schwerpunkte können die Studierenden Ihren Themenschwerpunkt vertiefen. Der Umfang an Wahlpflichtmodulen beträgt 40 von 120 LP.

Zusätzlich können die Studierende Wahlmodule aus den studiengangsspezifischen Katalogen aller Studiengänge der Landschaftsarchitektur wählen. Damit deckt das Curriculum des Masterstudienganges Bauen – Umwelt - Management ein breites Leistungsspektrum ab, um auf stetig sich verändernde, komplexe Arbeitsanforderungen zu reagieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll und in der Umsetzung gelungen. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkte sind angemessen.

Die Studierenden werden u.a. durch sogenannten Studiengang-AGs aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut/ ermöglicht wird. Durch bspw. Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Optimierungspotential sieht das Gremium bei der Sichtbarkeit von Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity im Curriculum. Zwar konnte in den geführten Gesprächen von Seiten der Hochschule dargelegt werden, dass diese Themen bereits in der Lehre aufgegriffen werden, doch wäre eine weitere Darstellung nach Ansicht des Gremiums durchaus sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen Zukunftsthemen wie KI, Sustainability und Diversity besser als bisher im Curriculum abbilden bzw. sichtbar machen.

Studiengang 8 - „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Sachstand

Gemeinsame Module mit übergreifenden Inhalten zu Landschaftsarchitektur und dem gesellschaftlichen Kontext fördern ein erweitertes Problemverständnis. Durch Pflichtmodule im ersten Semester, die die unterschiedlichen Bereiche der Landschaftsarchitektur abbilden, wird sichergestellt, dass die Studierenden aus den unterschiedlichen Bachelorprogrammen eine gemeinsame fachliche Basis aufbauen können. In den weiteren Semestern können sich die Studierenden dann stärker individuell vertiefen.

Über ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen wird ermöglicht, je nach individuellem Ziel die im Bachelor erworbenen Fähigkeiten zu einer breit angelegten Qualifikation zu erweitern und/oder einen Schwerpunkt in den Gebieten

- Gartenkultur und Freiraumentwicklung,
- integrierte Stadt- und Regionalentwicklung,
- Naturschutz und Landschaftsentwicklung

zu setzen. Der Umfang an Wahlpflichtmodulen beträgt 35 von 120 LP.

Neben Wahlpflichtmodulen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Master Landschaftsarchitektur werden zudem Wahlpflichtmodule im Bereich Methoden, Verfahren, Instrumente und Module aus dem Masterstudiengang Bauen – Umwelt - Management (MBU) angeboten. Um die internationale Perspektive zu stärken, können über eine Regelung zu den freien Wahlmodulen bis zu 10 Leistungspunkte aus dem Master Land Use Transformation (MSL) gewählt werden, der eine hohe fachliche Nähe zum Master Landschaftsarchitektur aufweist.

Außerdem ist es möglich, im dritten Semester optional das Modul „Internationales Semester“ zu belegen. Die Befähigung zum selbständigen Arbeiten und zur Verantwortungsübernahme wird insbesondere durch Studienprojekte, das Projekt Forschung und die Abschlussarbeit stark befördert. Die Studierenden müssen hier ihren Arbeitsprozess in hohem Maße selbstständig organisieren und werden so auf verantwortungsvolle Tätigkeiten im Berufsleben vorbereitet. In dem Modul „Internationales Semester“ oder dem Modul „International Workshop“ erlernen die Studierenden zudem, das Berufsfeld in den internationalen Kontext einzuordnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sehr stark auf Projekte ausgerichtete inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs mit ihren vielseitigen Angeboten sich fachbezogen und interdisziplinär zu vertiefen, kann den bestmöglichen Lernerfolg und damit eine entsprechende Qualifikation für die Berufspraxis nur erbringen, wenn die erforderliche Voraussetzung, sprich ein Bachelorabschluss in einem passenden Studium, vorliegt. Mit entsprechender Kenntnis bestimmter planerischer und entwurflicher Herangehensweisen sowie eines fachlichen Grundwissens lässt sich der anzustrebende Lernerfolg mit dem angebotenen Curriculum sehr gut erzielen. Somit ist die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs als angemessen zu bewerten.

Grundsätzlich stimmt die Studiengangsbezeichnung „Landschaftsarchitektur“ mit den Inhalten der Lehre überein. Die zu erbringenden Studienleistungen rechtfertigen den Abschlussgrad eines Master of Engineering.

Der Studiengang ist für eine umfangreiche Selbstgestaltung angelegt. Rund um die Semesterprojekte können die Studierenden zwischen thematischen Modulgruppen aus einem Wahlpflichtkatalog auswählen und eigene Schwerpunkte für das Studium setzen. Somit bietet der Studiengang einen interessanten Rahmen für eine mögliche hohe Spezialisierung. Zugleich ist das angebotene Themenpektrum so breit, dass die Studierenden eine relativ klare Vorstellung des eigenen Interessensgebietes mitbringen müssen. Lediglich die Pflichtmodule im ersten Semester geben die Möglichkeit sich thematisch ein Stück weit zu orientieren. Innerhalb der Regelstudienzeit erscheint es kaum möglich eine passende individuelle und vertiefte Spezialisierung zu erreichen. Die bestehenden Freiräume zur Gestaltung des eigenen Studiums sind dank der Vielzahl von thematischen Angeboten als außerordentlich positiv zu bewerten. Es wird angeregt, Formate zu finden, die eine fachspezifische Orientierung für die passende Modulauswahl des Studiengangs auf Basis der individuellen Interessen der Studierenden zu geben, um aus der Vielzahl der Auswahlmöglichkeiten die optimale Zusammenstellung zu erleichtern

Für diesen Studiengang ist die intensivste Form der Praxiseinbindung im 3. Semester mit dem Auslandsstudiensemester zu finden. Diese Erfahrung ist sicher von unschätzbarem Wert sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung als auch die künftige berufliche Praxis. Von daher ist diese Einbindung absolut positiv zu bewerten. Von dieser Möglichkeit nehmen allerdings bislang relativ wenige Studierende Gebrauch. Hier ist zu empfehlen die Zusammenarbeit mit wenigen ausgewählten Hochschulen zu intensivieren. (siehe Kapitel 2.2.2 Mobilität)

Darüber hinaus ist der Studiengang sinnvollerweise vielmehr für das Vertiefen theoretischer Grundlagen angelegt, der neben einem Bachelorabschluss auch erste eigene praktische Erfahrungen aus dem Berufsfeld voraussetzt.

Mit den entwurfsbasierten Projekten im Semester wird die geeignete und bewährte Lehr- und Lernform für das Studium der Landschaftsarchitektur verwendet. In wie weit die Förderung des kritischen Denkens im Hinblick auf planerische Prozesse und entwurfliche Konzepte dabei eine Rolle spielt, ließ sich nicht abschließend ermitteln.

Aus den Gesprächen ging hervor, dass es an der Hochschule eine ausgeprägte Feedbackkultur gibt, die sehr stark an den Interessen der Studierenden orientiert ist. Mit der Studiengang-AG besteht beispielsweise ein eigenes Format, in dem Lehrende und Lernende sich regelmäßig und fortlaufend aktiv zu den vermittelten Inhalten und ihrer formalen Vermittlung austauschen.

Neben dem kollegialen Geist, von dem das Team der Lehrenden getragen zu sein scheint, und der bereits positiv erwähnten Feedbackkultur zwischen Lernenden und Lehrenden fiel insbesondere die Ausstattung und die daraus erwachsenen Möglichkeiten für die Studierenden zur thematischen Vertiefung sehr positiv auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 9 - „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Sachstand

Das geplante Curriculum ist besonders durch reale Anwendungsbeispiele gekennzeichnet: die Projektmodule widmen sich wechselnden Aufgaben, die den aktuellen Stand der Forschung und eine praktische Fragestellung rund um das Trilemma der Landnutzung thematisieren. Im Regelstudienverlauf beinhalten die ersten drei Semester jeweils ein Projektmodul, das 15 Leistungspunkte (LP) nach Leistungspunkte umfasst. Somit prägen diese anwendungsorientierten Projekte das Studienprogramm und stellen sicher, dass die oben dargestellten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Projekte werden durch interdisziplinäre Lehrenden-Tandems konzipiert und betreut, um ihre Ausrichtung auf thematischen Schnittstellen zu sichern. In ihnen wird forschendes Lernen und Lösungsfindung im inter- und transdisziplinären Team im engen Austausch mit der Praxis ermöglicht. Den Projekten zugeordnet sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule (mit jeweils 5 LP), die Wissen und Kompetenzen vermitteln und die Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Projektarbeit ermöglichen.

Die Abschlussbezeichnung Master of Science wurde gewählt, da er für die Vielzahl der Berufsfelder, für die das Masterprogramm qualifiziert (s.o.), die passendste Beschreibung darstellt und am besten die inhaltliche Ausrichtung des geplanten Curriculums widerspiegelt.

In einer Studiengangs-AG wird mit den teilnehmenden Studierenden und in Semesterbesprechungen mit dem kompletten Semester die Lehre im Master regelmäßig evaluiert und entsprechend

angepasst. Die in der Hochschuldidaktik spezialisierten Kollegen:innen des Learning Centers der Hochschule Osnabrück wurden in die Entwicklung des Curriculums des Masters einbezogen. Sie stehen den Lehrenden in der Erprobung und stetigen Optimierung der Lehrformate (z. B. durch qualitative Lehrevaluationen wie Teaching Analysis Polls) als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Seite. Auf Seiten der Studierenden bietet das Learning Center neben der Unterstützung durch die Studien-Erfolgs-Beratung einen Selbstlernkurs zum Thema „Erfolgreich im Team zusammenarbeiten“ an, der aufgrund der Projektorientierung des Studiengangs besonders relevant ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs sieht eine verstärkt wissenschaftliche Auseinandersetzung an der Schnittstelle zwischen Landschaftsplanung/Freiraumplanung und Agrarwissenschaft vor. Es ist vollkommen nachvollziehbar, dass dafür ein fachlich geeignetes abgeschlossenes Bachelorstudium die Zugangsvoraussetzung ist. Zugleich ist die fachliche Eignung relativ offen gehalten, so dass sich Studierende mit sehr unterschiedlichen Qualifikationen austauschen und fachlich beeinflussen können.

Der große Raum, den die Semesterprojekte einnehmen und die große Auswahl an Wahlpflichtmodulen in dem Studiengang bieten die erforderlichen Möglichkeiten zur Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der mitgebrachten Qualifikationen und damit hat der Studiengang eine geeignete Struktur, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Grundsätzlich stimmt die Studiengangsbezeichnung „Land Use Transformation“ mit den Inhalten der Lehre überein. Die zu erbringenden Studienleistungen mit ihrem wissenschaftlichen Anspruch rechtfertigen den Abschlussgrad eines Master of Science.

Der Studiengang ist für eine umfangreiche Selbstgestaltung angelegt. Rund um die Semesterprojekte können die Studierenden aus einem sehr umfangreichen Wahlpflichtkatalog auswählen und eigene Schwerpunkte für das Studium setzen. Somit bietet der Studiengang einen interessanten Rahmen für eine mögliche hohe Spezialisierung. Gerade weil die Schnittstelle zwischen raumplanerischen Disziplinen und den Agrarwissenschaften viele offene Fragen aufwirft und inhaltliche Reibung auslöst, braucht es den fachlichen Input aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und die geschützten und freien Denkräume, um zu neuen Erkenntnissen und Lösungen zu finden. Diese Absicht ist in der Konzeption des neuen Studiengangs deutlich erkennbar.

Für diesen Studiengang ist die intensivste Form der Praxiseinbindung im 3. Semester mit dem Auslandsstudiensemester bzw. dem Internationalen Projektsemester zu finden. Diese Erfahrung ist sicher von unschätzbarem Wert sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung als auch die künftige berufliche Praxis. Von daher ist diese Einbindung absolut positiv zu bewerten. Darüber hinaus ist der Studiengang sinnvollerweise für das interdisziplinäre Vertiefen theoretischer Grundlagen angelegt, die transdisziplinär praktische Anwendung bzw. Überprüfung finden sollen.

Mit den von interdisziplinären Lehrenden-Tandems begleiteten anwendungsorientierten Projekten im Semester wird die geeignete Lehr- und Lernform für das Studium der Land Use Transformation verwendet. Dass die Förderung des kritischen Denkens dabei eine wesentliche Rolle spielt, ist aufgrund des formulierten wissenschaftlichen Anspruchs anzunehmen.

Eine aktive Mitgestaltung der Lehr- und Lernprozesse seitens der Studierenden ist fest vorgesehen. In der Studiengangs-AG soll beispielsweise mit den teilnehmenden Studierenden die Lehre regelmäßig evaluiert und wenn erforderlich angepasst werden.

Als besonders positiv ist zu bewerten, dass die Einrichtung dieses neuen Studiengangs gewagt wird. Die thematische Relevanz ist sicher gegeben und es ist anzunehmen, dass der Studiengang auf große Resonanz auf nationaler und vermutlich auch auf internationaler/europäischer Ebene stoßen wird. Sobald die ersten Erfahrungen mit dem Studiengang gemacht werden, wird sich sehr wahrscheinlich auch Optimierungsbedarf herausstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Hochschule viel Erfolg bei der Etablierung dieses sehr gut vorbereiteten Studiengangs zu wünschen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Incoming- und Outgoing-Mobilität der Studierenden ist in einem Wechselspiel zu sehen – es ist davon auszugehen, dass beide Bereiche sich erheblich beeinflussen können.

Bei den Outgoing-Zahlen zeigen sich je nach Studiengang große Unterschiede. Für das Zeitfenster Sommersemester 2017 bis Sommersemester 2023 reichen die Zahlen der Studierenden, die innerhalb eines Studienganges einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium eingebaut haben, von 0 Studierenden bis hin zu 41 Studierenden. Über den gesamten Zeitraum waren aus allen Studiengängen 162 Studierende im Ausland, davon etwa 79 % aus dem Lehrbereich Agrarwissenschaften (AW). Von allen AW-Studierenden gingen 0,57 % ins Ausland, von allen Studierenden der Landschaftsarchitektur (LA) 0,3 %. Auslandsaufenthalte fanden mit 138 Studierenden im Bachelor absolut gesehen sehr viel häufiger statt als im Master (24 Studierende). Von allen Bachelorstudierenden gingen 0,48 % ins Ausland, von allen Masterstudierenden 0,47 %.

Auch über die Jahre zeigen sich, wohl bedingt durch die Corona-Pandemie, große Variationen in den Zahlen der Outgoing-Studierenden: Während zwischen dem Sommersemester 2017 und dem Sommersemester 2020 die Zahlen recht stabil im Durchschnitt 17 Studierende ins Ausland gingen

(mit einem Höchstwert von 28 Studierenden im Wintersemester 2017/18 und einem Tiefstwert von 12 Studierenden im Wintersemester 2018/19), lagen die Zahlen in den vier darauffolgenden Semestern bei durchschnittlich 5 Studierenden. Im Wintersemester 2022/23 wurde mit 16 Studierenden erstmals wieder ein Wert auf altem Niveau erreicht, der im darauffolgenden Sommersemester jedoch nicht gehalten werden konnte (6 Studierende).

Unabhängig von den Unterschieden nach Studiengang und Jahr lässt sich feststellen, dass der Anteil aller Studierenden der Fakultät, die während ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt absolvieren, mit 0,48 % vergleichsweise sehr gering ist. Formuliertes Ziel bis 2030 enthält gemäß des Grundsatzzpapiers Internationalisierung eine Erhöhung des Anteils derjenigen Studierenden, die während ihres Studiums eine mindestens dreimonatige Auslandserfahrung gesammelt haben, auf 10 Prozent.

Auch bei den Incoming-Zahlen zeigen sich je nach Studiengang große Unterschiede, wenn sie auch nicht ganz so ausgeprägt sind wie bei den Outgoing-Zahlen. Hier zeichnet sich für das Zeitfenster Sommersemester 2017 bis Sommersemester 2023 ab, dass mit 73 Gaststudierenden der Bereich AW mehr als doppelt so stark nachgefragt war wie der Bereich LA mit 30 Gaststudierenden. Mit 78 Gaststudierenden kamen deutlich mehr Bachelorstudierende an die AuL als Masterstudierende (25 Studierende). Allerdings spiegeln diese absoluten Werte auch das Größenverhältnis der Studienbereiche wider.

Die meisten Studiengänge an der AuL sahen bislang kein originäres Mobilitätsfenster vor, förderten aber dennoch die Outgoing-Mobilität ihrer Studierenden, indem sie einen Auslandsaufenthalt während des berufspraktischen Projektes, des Ingenieurpraktikums, der Abschlussarbeit oder des Forschungssemesters ermöglichen und dies auch gegenüber den Studierenden befürworten. Ebenso kann das 4. Fachsemester in der Regel für einen Auslandsaufenthalt gut verwendet werden, da hier überwiegend Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.

Entweder können diese Module z. T. im 6. Sem. nachgeholt werden oder es kann versucht werden, Wahlpflichtmodule des Semesters im Ausland zu absolvieren und diese für die Anerkennung zu beantragen. Dies erleichtern bspw. das Vorhandensein individueller Wahlmöglichkeiten. Zudem steht für jeden Studiengang eine Lehrperson bereit, die die Studierenden beim Erstellen des Learning Agreements beratend unterstützt.

Zusätzlich haben nun einige Studienordnungen ein "Auslandsstudiensemester" aufgenommen (s.u.). Das International Faculty Office (IFO) der AuL informiert und berät die Studierenden in Zusammenarbeit mit dem Center for International Mobility (CIM) über diverse Formate zu den verschiedenen Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren. Es wird ein breites Spektrum an Partnerhochschulen für alle Studiengänge bereitgestellt, darunter auch solche, die niedrigschwellige Auslandsaufenthalte ermöglichen.

Zudem werden Fördermöglichkeiten für Auslandssemester, -praktika, Abschlussarbeiten im Ausland sowie Kurzprogramme wie Summer Schools geschaffen. Des Weiteren wird den Studierenden Unterstützung bei der Organisation ihres Auslandsaufenthaltes angeboten. Insbesondere über das Buddy-Programm oder englischsprachige Module, in denen vermehrt Gaststudierende präsent sind, wird den Studierenden der Fakultät niedrigschwellig die Möglichkeit geboten, mit Interkulturalität in Kontakt zu treten. Darüber hinaus fördern die auf Englisch angebotenen Module sowie die Module zur englischen Fachsprachige die Sprachkenntnisse der Studierenden.

Eine Innovation im Lehrbereich Landschaftsarchitektur stellen die in den Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge Landschaftsbau (BLB) und Landschaftsentwicklung (BLE) und den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur (MLA) getroffenen Regelungen für ein Internationales Semester (Auslandsstudiensemester) dar.

Die Studierenden können in definierten Semesterlagen alternativ zu den regulären Lehrveranstaltungen ein internationales Semester belegen. Bspw. ersetzen dann die beiden Module „Auslandsstudiensemester“ (20 Leistungspunkte = LP) und „Projekt International“ (10 LP) jeweils vollständig die Standardlehrveranstaltungen und ermöglichen eine flexible Einbringung von Auslandserfahrung. Im Modul „Auslandsstudiensemester“ sind fachbezogene Module an einer internationalen Partnerhochschule oder als Freemover an einer akkreditierten Hochschule im Ausland zu absolvieren. Die ausgewählten Module sind vor dem Beginn des Auslandsstudiums mit einem Learning Agreement anzuzeigen. Änderungen des Learning Agreements sind innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen anzuzeigen. Die im Ausland erbrachten Module werden zusammengefasst und als Paket im Modul „Auslandsstudiensemester“ anerkannt. Werden weniger als 20 LP an der Hochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 5 LP durch ein einschlägiges Modul an der Hochschule Osnabrück eingebbracht werden.

Die Mobilität von Gaststudierenden aus dem Ausland an der AuL wird gefördert durch reduzierte Semestergebühren von Studierenden von Partnerhochschulen, einen vom Center for International Students (CIS) angebotenen semestervorbereitenden Deutschkurs, ein im Aufbau begriffenes englischsprachiges Modulangebot sowie die Möglichkeit, Praktika auf Englisch zu absolvieren. Zudem unterstützt das IFO in Zusammenarbeit mit dem CIS die Gaststudierenden auf ihrem Weg an die Hochschule, heißen Sie mit gemeinsamen Aktivitäten in Osnabrück willkommen und stellen ihnen eine/n studentischen Buddy an die Seite.

Derzeit arbeitet die Fakultät daran, für die Zeit nach der Reakkreditierung Semesterprogramme aufzubauen, die den Gaststudierenden ermöglichen, in den Fachbereichen LA und AW (und ggf. im Bachelor auch im Bereich Lebensmittel) Module im Umfang von 30 Leistungspunkten überlappungsfrei als feststehenden Block zu wählen. Vor dem Hintergrund, dass einige der für diese Programme vorgesehenen Module erst zu späteren Fachsemestern eingeführt werden, werden die Programme in der finalen Version voraussichtlich erst zum SoSe 2027 bzw. zum WS 2027/28 starten.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bemüht sich durch unterschiedliche Maßnahmen ihren Studierenden einen Transfer an Hochschulen in anderen Ländern zu ermöglichen; diese Angebote sind z.T. sehr niederschwellig (International Office, Infoveranstaltungen, Projektsemester, Exkursionen). Vor Ort sind Maßnahmen geplant und teils erhoben worden, die den Alltag ausländischer Studierender erleichtern sollen (Buddy-Programm; Studieninhalte engl.-sprachig auszurichten).

Dem gegenüber steht eine geringe Nachfrage nach Mobilitätsprogrammen und kulturellem Austausch auf studentischer Seite (begründet durch lokale Verwurzelung; teils hohe Kosten für einzelne Exkursionen (USA, Japan), fehlende Partnerhochschulen im Ausland (oder fehlende Informationen zu diesen) sowie wenig Einbindung internationaler Aspekte in Lehre und hochschulischen Alltag.

Ansätze der Mobilitätssteigerung sind initiiert worden. Die Hochschule Osnabrück unternimmt viele Anstrengungen um mehr internationale Studierende zu gewinnen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen dürfte es mit den derzeit getroffenen Maßnahmen jedoch schwer werden, die selbst gesteckten Ziele (10% internationale Studierende) zu erreichen. Eine Anregung wäre hier, neben den vorhandenen und neu geplanten Angeboten, auch die Ausrichtung der Angebote an sich zu überdenken. Derzeit sind die Angebote stark darauf fokussiert, ausländische Studierende hauptsächlich für das Studium an die Hochschule und in die Region zu locken. Die tiefe Verwurzelung mit den regionalen Betrieben, lässt aber auch eine stärkere Ausrichtung hin zu einer Ausbildung ausländischer Studierender für die inländische, regionale Nachfrage nach Fachkräften als immer wichtiger erscheinen. Ausländische dual Studierende, die später in den Betrieben verbleiben, könnten hier evtl. eine gute und wichtige Ergänzung zu den bestehenden Anstrengungen für mehr Internationalität sein. Hierfür müssten Betriebe gewonnen werden, die sich im besten Fall mit der Hochschule vernetzen und somit ein Gesamtangebot für ausländische Studierende bieten. In den ersten Semestern könnten in den Betrieben deren Deutschkenntnisse verbessert bzw. erworben werden, die ein späteres Studieren an den in deutscher Sprache angebotenen Modulen erleichtern bzw. ermöglichen.

Dahingehend wird eine kritische Selbstreflexion der Zielsetzung empfohlen. So wäre ein differenzierter Blick auf potenzielle Partnerhochschulen im Ausland wünschenswert, der die tiefe Verwurzelung der Studierenden mit dieser Region erkennt und die berufliche Perspektive der Vielzahl mit einbezieht. Es ist wünschenswert, die positiven Aspekte des internationalen und kulturellen Austauschs stärker in Lehrinhalten und Strukturen sichtbar zu machen.

Insgesamt ist der Aspekt der Mobilität nach Ansicht des Gremiums sehr gut erfüllt. Die selbstgesteckten Ziele sind sicherlich sehr hoch, das Gremium bewertet dies allerdings ausdrücklich als positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die im Hinblick auf das Thema Internationalisierung die bisher getroffenen Maßnahmen auch im Hinblick auf die im Selbstbericht genannten Ziele kritisch reflektieren und ggf. qualitative Maßnahmen und punktuelle Änderungen ableiten.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Lehrpersonal in den Studiengängen des Clusters Landschaftsarchitektur besteht im Wesentlichen aus Professor:innen, ergänzt um Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Bedarfsfall werden Lehrbeauftragte eingesetzt, wenn spezifisches Wissen an der Fakultät nicht vorhanden ist, kleinere Gruppengrößen bei seminaristischer Lehre oder Labor-Studium dies nötig macht oder um Lehrbefreiungen für Forschung und Selbstverwaltung zu ermöglichen.

Als festes Lehrpersonal stehen dem Cluster in den kommenden Jahren (berechnet über die Studienplatzzahlen und die Curricularnormwerte) rund 25 Vollzeitäquivalente für Professor:innen sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Das entspricht einer Ausstattungsquote von über 80 % mit hauptamtlichen Personal. Für die verbleibenden ca. 20 % werden Mittel für Lehrbeauftragte zur Verfügung gestellt.

Die Lehre innerhalb der Studiengänge im Cluster Landschaftsarchitektur ist in der Regel so eng miteinander verflochten, dass nur wenige Professorinnen und Professoren ausschließlich in einzelnen Studiengängen lehren. Die meisten Lehrenden beteiligen sich an einer ganzen Reihe von Studiengängen. Das Personalhandbuch der Fakultät gibt einen Überblick über die Kurzvitae der hauptamtlich Lehrenden.

Es wird grundsätzlich angenommen, dass die aufgeführten Professor:innen mit 68 Jahren in Pension gehen. Nachbesetzungen erfolgen auf Basis des Entwicklungsplans der Fakultät. Aufgeführt sind darüber hinaus die befristeten Stellen mit dem Befristungsende laut Vertrag. Als Zeitpunkt ist jeweils das Semesterende genannt.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangskonzepts wird als sehr gut bewertet. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Lehrkräfte aus der Praxis verfügen die nötigen fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen. Die Studierenden äußerten sich zufrieden über die Anzahl und Qualität externer Lehrender, wenn auch geeignete Gastvorträge o.ä. nach Studierendensicht durchaus noch öfter stattfinden könnten.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind als gut zu bewerten. Die Angebote zum Onboarding neuer Professor:innen werden vom Gremium begrüßt.

Die Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrenden sind angemessen. Insgesamt ist der Aspekt Personal an der Hochschule Osnabrück als sehr gut zu bewerten, besonderes positiv fiel die kollegiale Zusammenarbeit in der Fachgruppe auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für Vorlesungen und Seminare verfügt die Fakultät über mehr als 1.800 Plätze, die sich auf rund 30 Räume in verschiedenen Größenklassen (von 5 bis 200) verteilen.

Für das studentische Lernen stehen über das reguläre Lehrpersonal hinaus eine Vielzahl an Personen zur Verfügung, die in Laboren, Werkstätten oder anderen Serviceeinrichtungen beschäftigt sind.

Jeder Bachelorstudiengang wird durch eine:n Studiengangkoordinator:in mit einer halben Stelle betreut. Für Interessierte an Auslandsaufenthalten stehen 2 Mitarbeiter:innen in Teilzeit an der Fakultät den Studierenden beratend und betreuend zur Seite.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals wird als gut bewertet. Das Gremium konnte sich während der Begehung einen guten Überblick über die Raum- und Sachausstattung an der Hochschule Osnabrück machen. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass den Studierenden

an vielen Stellen Möglichkeiten gegeben werden, ihre Projektarbeiten auszustellen und somit einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Ausreichend Raum für studentisches Arbeiten schien vorhanden zu sein. Hervorzuheben ist, dass auch der große grüne Campus als Lehr- und Lernraum genutzt wird und dort z.B. auch langjährige studentische Gartenbauprojekte Platz finden. Labore und Werkstätten waren gut ausgestattet, der Zugang für die Studierenden ist großzügig geregelt. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde ein kleines Informationsdefizit bezüglich der Bibliotheksressourcen deutlich, die Existenz der Ressourcen konnte das Gremium bei der Besichtigung der Bibliothek verifizieren, entsprechend soll an dieser Stelle lediglich angeregt werden, die Studierenden an geeigneter Stelle noch besser als bisher über die Möglichkeiten der Hochschulbibliothek zu informieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die strukturelle Ausgestaltung des Prüfungssystems stellt nicht nur die Studierbarkeit sicher, sondern durch die Prüfungen wird auch festgestellt, ob die in den Modulen beschriebenen Qualifikationsziele als Teil des Gesamtqualifikationsprofils des jeweiligen Studiengangs erreicht wurden. Je nach Modul und Semester wird durch die Prüfungen der Fortschritt hinsichtlich des Erwerbs wissenschaftlicher und berufsbezogener Kompetenzen festgestellt.

Die Prüfungsleistungen sind Teil der Modulbeschreibung und in den Prüfungs- bzw. Studienordnungen verankert. Die Prüfungsordnungen werden, bevor sie in den Gremien behandelt und veröffentlicht werden, einer Rechtsprüfung durch Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Strukturplanung und Recht unterzogen. Hochschulweit festgelegte Prozesse regeln das Verfahren.

Die Prüfungsleistung wird bedarfsgerecht an die zu erwerbenden Kompetenzen und die Lehrmethoden sowie die Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden angepasst. Studierbarkeit und Kompetenzerwerb können durch die Prüfungsorganisation positiv, aber auch negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grunde wurde durch das Learning-Center ein Leitfaden zum Kompetenzorientierten Prüfen (2022) entwickelt. Er soll dabei unterstützen, Prüfungsleistungen und Prüfungsorganisation angemessen zu gestalten, um den Studienerfolg der Studierenden zu fördern.

Innerhalb der Arbeitsgruppen der Studiengänge wird im Rahmen der Lehrplanung sichergestellt, dass die Prüfungen der Module für das nächste Semester so aufeinander abgestimmt werden, dass

die Prüfungsbelastung für die Studierenden in einem angemessenen Verhältnis steht. Die Studierfähigkeit steht im Vordergrund. Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über drei Wochen pro Semester.

Durch die Modularisierung des Lehrbetriebs in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden Modulprüfungen am Ende eines jeden Semesters angeboten. Zusätzlich zu den regulär im Curriculum angebotenen Prüfungen wird den Studierenden am Ende eines jeden Semesters die Möglichkeit gegeben, Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen zu wiederholen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden erfolgen modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungen werden in der Regel überschneidungsfrei angeboten, bei intensiver Wahrnehmung der zahlreichen Wahlmöglichkeiten kann dies zwar nicht garantiert werden, Probleme diesbezüglich wurden von den Studierenden jedoch nicht geschildert. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen wurden überzeugend dargestellt. Die Regelungen zur Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen erscheinen sinnvoll und werden positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Es ist laut Hochschule Osnabrück eine elementare Aufgabe der Hochschule sicherzustellen, dass ein Studiengang bei entsprechender Eingangsqualifikation und Engagement der Studierenden in Regelstudienzeit (RSZ) absolviert werden kann.

Dies kann u. a. durch einen planbaren Studienbetrieb, eine effiziente Prüfungsorganisation und ergänzende Betreuungs- und Beratungsangebote erreicht werden.

Planbarer Studienbetrieb und effiziente Prüfungsorganisation:

Durch die Etablierung von wiederkehrenden „Standardplänen“, sowohl in der Veranstaltungs- als auch in der Prüfungsplanung, haben die Studierenden und auch die Dozierenden Planungssicherheit. Alle Pflichtmodule werden entsprechend dem Curriculum überschneidungsfrei geplant. Im Wahlpflichtbereich kann auf Wünsche zur Überschneidungsfreiheit von Studierenden eingegangen

werden. Die Pläne werden frühzeitig im Intranet veröffentlicht. Weicht die aktuelle Prüfungsform in einem Modul von der „Standardprüfungsform“ ab, muss dies zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die prüfende Person bekannt gemacht werden. In regelmäßigen Studierendenbefragungen (Semesterabschluss-, Studieneingangs-, Studienabschluss- und Absolventenbefragung) wird die Zufriedenheit mit der Studierbarkeit abgefragt und in einem fortlaufenden Studiengangentwicklungsprozess zwischen den Akkreditierungszeiträumen berücksichtigt.

Fachliche Studienberatung:

Jeder Studiengang hat eine:n Studiengangbeauftragte:n aus der Gruppe der Professor:innen, die oder der die fachliche Beratung der Studierenden und Studieninteressierten sicherstellt. In Fragen zur Studienorganisation beraten ergänzend Mitarbeiter:innen in den Studiendekanaten oder Studienganggeschäftsstellen sowie die Studiendekan:innen. Studieninteressierte erhalten in der Zentralen Studienberatung Osnabrück (ZSB) –einer gemeinsamen Einrichtung der Universität und Hochschule Osnabrück – ein Beratungsangebot zur Studienorientierung.

Überfachliche Beratung:

Die Beratung zur Studienplatzbewerbung, Im- und Exmatrikulation sowie zu prüfungsorganisatorischen und prüfungsrechtlichen Fragen erfolgt durch das zentrale Studierendensekretariat, welches auch vor Ort, am Fakultätsstandort in Haste, vertreten ist.

Das Learning-Center bietet ein umfassendes Angebot der Betreuung und Beratung für Studierende und unterstützt sie somit bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium. Die Career Services bieten Beratungsleistungen rund um die Berufsorientierung und -vorbereitung an. Das Angebot beinhaltet individuelle Beratung und Profilanalyse und Unterstützung bei der Erarbeitung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen, unabhängige Analyse und Einordnung von Arbeitsmarktinformationen, Praxiskontakte sowie ein umfassendes Programm an Seminar-, Workshop- und Vortragsveranstaltungen und Karriereevents. Hier werden über die englischsprachigen Beratungs- und Informationsangebote auch die internationalen Studierenden unterstützt. Ergänzend wird mit dem Online-Stellenportal PRAXIKO Unternehmen die Möglichkeit gegeben, Studierenden der Hochschule eine Vielzahl aktueller Stellen für Praktika, Nebentätigkeiten und den Berufseinstieg sowie Abschlussarbeiten anzubieten.

Ebenfalls gewährleistet ist die überfachliche Studienberatung durch das zentrale Gleichstellungsbüro der Hochschule Osnabrück.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrinhalte und Ablaufpläne der einzelnen Studiengänge sind nachvollziehbar strukturiert. Sie weisen einerseits eine Kompatibilität mit dem Lehr-Alltag der Studierenden auf; auf der anderen Seite steigert die inhaltliche Ausrichtung in ihrer jetzigen Reihenfolge die Attraktivität der Studierenden auf dem derzeitigen Arbeitsmarkt.

Die ersten beiden Semester der Bachelorstudiengänge gewährleisten durch ihren Überschneidungsgrat eine hohe Durchlässigkeit. Darüber hinaus sind einzelne Inhalte der Lehrpläne so gestaltet, dass diese einen semester- und fakultätsübergreifenden Austausch unter den Studierenden ermöglichen sollen (Modul „Blockveranstaltungen“).

Innerhalb der Modulhandbücher ist kein unzumutbares Arbeitspensum gegenüber den Studierenden festgestellt worden. Allerdings wurde in der Vergangenheit die Studierbarkeit an einigen Stellen als problematisch identifiziert. Um an dieser Stelle Anpassungen vornehmen zu können, wie auch die Weiterentwicklung im Allgemeinen zu fördern, wurden Studiengangs-AGs gegründet, die einen Einbezug der Studierenden in die weitere Entwicklung ihrer Studiengänge sicherstellen.

An der Hochschule finden regelmäßige Evaluationen statt, in denen Anregung und Kritik der Studierenden an die Lehrstühle adressiert werden können. Diese treten wiederum mit der studentischen Seite über Kritikpunkte in einen offenen Dialog.

Während der Begutachtung fiel allen Teilnehmer:innen durchgehend die gute Kommunikations- und Feedback-Kultur an dieser Hochschule auf. Diese ist besonders bemerkenswert und zeichnet sich in der Hochschullandschaft als Alleinstellungsmerkmal aus. Diese Form des Austausches sollte für die Zukunft beibehalten werden und zukünftig in allen möglichen Bereiche übertragen werden, in denen Optimierungsbedarf ausgemacht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 02 - „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Bei dem dualen Studiengang BBB handelt es sich um einen ausbildungsinTEGRierenden Studiengang. Die Ausbildungsbetriebe schließen mit den Auszubildenden/Studierenden einen anerkannten

Ausbildungsvertrag nach BBiG ab, der eine 30-monatige Ausbildung zum Spezialfacharbeiter vor sieht. Zum 01.08. jeden Jahres beginnt die Ausbildung und ab 01.09. werden die Studierenden an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben.

Die ersten beiden Semester finden überwiegend im Betrieb statt. Da es sich bei dem Ausbildungsvertrag um einen nach BBiG anerkannten Ausbildungsvertrag handelt, werden die Auszubildenden neben der Ausbildung im Betrieb und den Überregionalen Ausbildungszentren (ÜAZ's) und zusätzlich in den berufsbildenden Schulen beschult. Dort besuchen sie die Klassen F2 bzw. F3. Im ersten und zweiten Semester besuchen die Studierenden nur die Module Grundlagen der Mathematik I und II. Nach den ersten 14 Monaten der Ausbildung beginnen die Studierenden das Studium der „Baubetriebswirtschaft Dual“ an der Hochschule. Die weitere Ausbildung erfolgt in der vorlesungsfreien Zeit im Ausbildungsbetrieb und in den ÜAZ's der Bauindustrie und des Handwerks (insgesamt 95 Wochen). Durch den anerkannten Ausbildungsvertrag besteht seitens der Betriebe die Möglichkeit, einen Teil der Ausbildungskosten über die SozialKasse-Bau zurückerstattet zu bekommen. Nach Beendigung der Ausbildung erfolgt die Prüfung bei der HWK bzw. IHK zum Spezialfacharbeiter.

Diese enge Kooperation mit den Ausbildungsunternehmen und den Mitgliedern des Fachbeirates sowie Unternehmen des Baugewerbes führt zu einem intensiven Informationsaustausch und einer stetigen Anpassung des Studiums an die gängige Praxis und deren Anforderungen.

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Verzahnung mit den Themenstellungen der Praxis und den jeweiligen Ausbildungen der Studierenden erfolgt im Studium Baubetriebswirtschaft über folgende Angebote:

- das Mentorenprogramm und
- die Module im Studienverlauf, die einen hohen Anteil an Praxisbeispielen und Anwendungen anbieten und
- durch Verzahnungsmodule, die ein besonderes, praxisbezogenes Thema der Auszubildenden aus den Unternehmen aufgreifen.

Das Mentorenprogramm beginnt mit dem ersten Semester des Studiums Baubetriebswirtschaft und begleitet die Studierenden/ Auszubildenden auch während des 2. Semesters/ der Ausbildungszeit. Es folgt ein Angebot von Gesprächsterminen für die Auszubildenden seitens der Lehrenden. Dazu wird jedem Studierenden ein Lehrender als Ansprechpartner:in zugeordnet und es findet im persönlichen Kontakt mit den Lehrenden im Gespräch die Unterstützung und Hilfestellung bei organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen statt.

Diese Beratung erleichtert den Studierenden den Übergang von Ausbildung zum Studium. Damit wird eine engere Anbindung der Studierenden an die HS Osnabrück erzielt und eine Verzahnung mit der Praxis und deren aktuellen Themenstellungen erreicht.

Im Studienverlauf finden Module mit Praxisintegration in Projekten und mit Übungen statt, die die Themen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Baubranche aufgreifen und Anwendungs- und Lösungsmethoden aufzeigen und in den Prüfungsleistungen abverlangen.

Ebenso werden Verzahnungsmodule mit praktischen Bezügen zum Ausbildungsbetrieb in jedem Semester des Studiums bis zum Abschluss der Ausbildung angeboten. Dabei werden praxisbezogene Aufgabenstellungen thematisiert und die Prüfungsaufgabe beinhaltet konkrete Fragestellungen in Bezug auf den Ausbildungsberuf bzw. -betrieb. Im dritten Semester findet dies im Verzahnungsmodul „CAD/BIM (BB)“ statt, wobei über die Hausarbeit eine praktische Aufgabenstellung unter Integration der Ausbildungsbetriebe formuliert wird. Im vierten Semester nimmt das Modul „Baukonstruktion“ praktische Beispiele auf, die in der Prüfung individuell auf Anwendungsfälle der Ausbildungsbetriebe übertragen werden müssen. Im fünften Semester werden im Modul „Digitales Baumanagement“ digitale Methoden und Programme aus dem Baumanagement gelehrt, die im Rahmen der Prüfungsleistung auf praktische Tätigkeitsbereiche der Ausbildungsbetriebe angewendet werden müssen. Die weitere Verzahnung mit der Praxis findet in den folgenden Semestern durch die Module „Projekt Baubetriebsrechnung“ am Beispiel eines Praxisbetriebs und im Modul „Projekt Auftragsabwicklung“ am Beispiel eines aktuellen Praxisprojekts statt.

Das berufspraktische Praktikum „Ingenieurpraktikum“, welches zwölf Wochen im Betrieb, einem Planungsbüro oder bei einer Behörde von den Studierenden absolviert und mit einem Bericht dokumentiert wird, ermöglicht die Anwendung aller Erkenntnisse und Lösungen aus dem Studium Bau betriebswirtschaft in der Praxis. Es verschafft eine Vertiefung des Wissens und bietet den Studierenden auch die Möglichkeit, eine Themenstellung für die anschließende Bachelorarbeit zu gewinnen. Das Ingenieurpraktikum wird mit dem Ingenieurpraktikumsbericht und der Präsentation im Rahmen einer Vortragsveranstaltung an der Hochschule Osnabrück im Kreis der Lehrenden und Studierenden geprüft und benotet. In den meisten Fällen wird für die Unternehmen, in denen die Studierenden das Ingenieurpraktikum abgeleistet haben, auch die Bachelorarbeit erstellt. Damit erhalten die Unternehmen eine wertvolle Fachkraft, die schon in die Unternehmensstrukturen eingebunden ist und direkt mitarbeiten kann. Die Studierenden können ihre berufliche Tätigkeit direkt fortführen und somit ist eine fließende Überführung der Absolventen in die Praxis gegeben.

Studiengang 05 - „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Sachstand

Der duale Studiengang Landschaftsbau wird als ausbildungsintegrierendes Modell mit einer Partnerschaft Betrieb – Berufsschule/Überbetriebliche Ausbildung – Hochschule Osnabrück durchgeführt. Die Dual-Studierenden erhalten einen Ausbildungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.07. des Jahres X bis zum 28.02. des Jahres X + 3 (insgesamt 32 Monate). Die Studierenden sind ab dem 01.09. des Jahres X an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben. In der ersten Ausbildungsphase

der dualen Ausbildung liegt der Schwerpunkt in der Verzahnung der Lernorte Berufsschule und betriebliche Ausbildung. Somit liegt der Fokus auf der berufspraktischen und berufstheoretischen Ausbildung. Ein regelmäßiger Kontakt zur Hochschule wird in dieser Phase über die Praxistransfer-Module I + II sichergestellt. Diese Module gewährleisten die systematische und strukturelle Verknüpfung zur akademischen Komponente der Ausbildung. Zusätzlich unterstützt das Mentor:innenprogramm die Abstimmung aller Akteure.

Mit Beginn des Präsenzstudiums im zweiten Ausbildungsjahr erweitert sich das Bildungsspektrum um das akademische Element. Es werden die Lernorte Betrieb/Berufsschule/Hochschule eng miteinander verzahnt und die wissenschaftlich-theoretischen sowie die berufspraktischen Lerninhalte curricular eng aufeinander abgestimmt. Für den Transfer und die Vernetzung der beruflichen und wissenschaftlichen Inhalte stehen explizit die Praxistransfer-Module I bis III zur Verfügung. Alle bau- und vegetationstechnischen sowie baubetrieblichen Fachmodule zeichnen sich durch einen engen Praxisbezug aus. Vor allem in den höheren Semestern garantieren die Fach-Projekte einen kontinuierlichen intensiven Austausch zwischen Berufspraxis und Hochschule über die gesamte Ausbildungszeit hinweg.

Das duale Studium dauert insgesamt acht Semester (vier Jahre) und führt zur abgeschlossenen Berufsausbildung Gärtner:in im Garten- und Landschaftsbau und zur Verleihung des Grades Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Die Studienverlaufsplanung findet im engen Austausch mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Geschäftsbereich Gartenbau, Fachbereich Berufsbildung im Gartenbau, Herrn Marcel-Alexander Janßen) und der Berufsschule BBS Haste (Herrn Hilko Meyer) statt. Für die Anerkennung des Berufsausbildungsvertrages durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen müssen die dual Studierenden 90 Wochen (= 22,5 Monate) in der betrieblichen Ausbildung, einschließlich der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA), eingebunden sein und dort auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ihre Ausbildung absolvieren.

Die Berufsschulausbildung (incl. ÜA) findet in der ersten Ausbildungsphase (erstes und zweites Semester) am Heimatort statt. Mit Beginn des Studiums an der Hochschule Osnabrück übernimmt die BBS Haste für alle dual Studierenden die berufstheoretische (schulische) Ausbildung, dadurch kann einerseits eine enge Abstimmung zwischen Berufsschule und Hochschule garantiert werden. Andererseits werden die Wegstrecken für die Studierenden optimiert.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat dargelegt, dass im Studiengangskonzept der genannten Studiengänge eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen

Lernorte hinreichend gewährleistet wird. Diese inhaltliche Verzahnung erfolgt systematisch und ist ausgewiesen. Die Verzahnung ist in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und den Praxispartnern hinreichend beschrieben. Bei der Sichtung der Unterlagen und bei den Gesprächen vor Ort fiel auf, dass eine höhere Durchlässigkeit zwischen den beiden dualen Studiengängen zu Beginn (Semester 1 bis 2) die Studierbarkeit dergestalt verbessern könnte, dass Studierende, die vom größeren MINT Anteil im Bereich Baubetriebswirtschaft „überfordert“ sind, ohne größere Verluste in das duale Angebot Landschaftsbau wechseln können. Entsprechende Überlegungen durch die Hochschulen werden angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Aspekte

Sachstand

Baubetriebswirtschaft und Baubetriebswirtschaft Dual

Das Studium Baubetriebswirtschaft besitzt eine aufeinander aufbauende Modulanordnung (Ausbildung – Grundlagen – Vertiefung – Projekte), die einen stringenten Studienverlauf gewährleistet. Ergänzt werden die Module durch Tutorien, Übungen und Gruppenarbeiten. Mit den Ausbildungsorganisationen des Handwerks und den Institutionen für die betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge werden der Studienverlauf, die dreijährige Jahresplanung und die Stundenplanung regelmäßig abgestimmt. Die Verzahnung zwischen Theorie im Studium und Praxis in der Ausbildung sowie die starke Vernetzung mit den Kooperationspartnern spielt im Studium ebenfalls eine große Rolle. Auf diese Weise kann eine praxisnahe Ausbildung mit fachlichen Kompetenzen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, der Baukonstruktion, der Baumechanik, des konstruktiven Ingenieurbaus, des Infrastrukturanlagenbaus, der Bau- und Maschinentechnik sowie im Bereich Digitalisierung dargestellt werden. Die Studierende vertieften zudem die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, die Baubetriebslehre und das Projektmanagement sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziales Handeln, Organisation von Arbeit, Kommunikation sowie Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit.

In den regelmäßigen Treffen der Studiengangs-AG diskutieren Lehrende und studentische Vertreter:innen fachliche und organisatorische Fragestellungen des Studiums und beteiligen sich somit stetig an der Weiterentwicklung. Über den Fachbeirat erhält der Studiengang Rückmeldungen aus

der Wirtschaft, die zu einer stetigen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung beitragen. Durch die Einbindung von Anforderungen der Ingenieurkammer und ASBau an Bauingenieurstudiengänge wird eine zusätzliche Qualitätssicherung hergestellt, die Akzeptanz in der Praxis fördert und die Aktualität des Curriculums unterstützt.

Die Lehrenden widmen sich neben den Aufgaben in der Lehre ebenfalls der angewandten Forschung. Die Forschungsaktivitäten werden u.a. durch die Labore und Lehr- und Versuchsbetriebe ermöglicht, zeigen sich in den zahlreichen Forschungsprojekten (siehe Forschungsdatenbank der Hochschule), Anfragen zu gutachterlichen Tätigkeiten und durch Veröffentlichungen von Fachbeiträgen in Fachmedien. Zusätzlich wird eine Vielzahl von Projekten außerhalb der Hochschule mit Fachverbänden und Unternehmen durchgeführt. Die jeweiligen Erkenntnisse fließen in die Lehre ein.

Freiraumplanung

Der Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) hat fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur und einen diesbezüglichen Qualifikationsrahmen entwickelt, an dessen Fassung von 2021 sich das Curriculum des Studiengang Freiraumplanung anlehnt.

Funktionierende, identifikationsstiftende, langlebige Freiräume sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Sowohl die Ästhetik als auch der Gebrauchswert und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen werden im Studium als gesellschaftliche Aufgabe thematisiert und diskutiert.

Die akademische Kultur des Studiengangs unterstützt die Studierenden, sich im Kontext mit zentralen gesellschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen und betrachtet dabei beispielsweise Fragestellungen zum Klimawandel, Nachhaltigkeit und Resilienz sowie partizipativen Prozessen und Aneignung, die in der Profession immer relevanter werden. Um diesen Themen im Curriculum gerecht zu werden und besser abzubilden, wurden Umbenennungen wie im Modul „Wegebau und Regenwassermanagement“ oder neue Module, wie „Klimaanpassung in der Landschaftsarchitektur“ in den Lehrplan aufgenommen.

Im Pflichtmodul Landschaftsarchitektur vor Ort wird im Rahmen einer mindestens fünftägigen Exkursion eine Stadt oder Region mit Aktualitätsbezug oder einer besonderen fachlichen Vertiefung (z.B. Pflanzenverwendung) besucht. Eine besondere Rolle nehmen auch die Studienprojekte ein, deren Aufgabenstellungen sich immer auf aktuelle Problemstellungen in der planerischen Praxis beziehen und die Studierenden dadurch mit immer neuen planerischen Fragen konfrontieren.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist „Skript“. Hierbei handelt es sich um eine Jahressausstellung studentischer Arbeiten, deren Zusammenstellung ein möglichst breites und interessantes Spektrum von Ergebnissen innerhalb des Studiengangs darstellt. Einerseits werden inhaltlich-fachliche Themen und Problemstellungen beleuchtet, andererseits auch der Erkenntnisweg durch unterschiedliche

Herangehensweisen, Entwicklungsprozesse, Methoden oder Werkzeuge. Als Auftakt der Veranstaltung wird im Rahmen eines Gastvortrages eine Brücke zwischen Studierenden, der Fachöffentlichkeit und den Lehrenden gebaut. Anschließend erfolgt die Ausstellungseröffnung mit Rundgang und Vorstellung der Arbeiten.

Das Lehrpersonal bringt durch seine diversen Lebensläufe, fachlichen Austausch in Gremien und Netzwerken sowie Praxis- und Forschungsschwerpunkte Inhalte mit Aktualitätsbezug in die Lehre ein. Zudem finden jährliche Vortragsveranstaltungen statt, die sich auch an Studierende richten.

Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual

Die Lehre in den Bachelorstudiengängen Landschaftsbau und Landschaftsbau Dual ist durch einen engen Praxisbezug und Aktualität an Lehrinhalten und Lehrformen (z. B. E-Learning, Blended Learning) gekennzeichnet. In Workshops und Gastvorträgen, die von Expert:innen aus der Berufspraxis durchgeführt werden, können die Studierenden notwendige Kompetenzen und Kenntnisse vertiefen, erweitern und erproben. Diese

Zusammenarbeit findet regelmäßig in vielen Lehrveranstaltungen statt (z.B. Module der Baukonstruktion, Modul Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen). Dieser regelmäßige Austausch wird durch die Tagungen, aber auch durch Fachexkursionen zusätzlich ständig gefördert.

Die Lehrenden des Studiengangs Landschaftsbau sowie die dort beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bringen aktuelle Forschungsfragen und -ergebnisse in vielfältiger Weise in die Ausbildung der Studierenden ein. Sowohl in Vorlesungen und Seminaren als auch auf Exkursionen werden immer wieder Bezüge zu Forschungsprojekten hergestellt. In vielen Abschlussarbeiten findet darüber hinaus eine aktive Einbindung von Studierenden in Forschungsprozessen statt.

Landschaftsentwicklung

Der Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) hat fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur und einen diesbezüglichen Qualifikationsrahmen entwickelt, an dessen Fassung von 2021 sich das Curriculum des Studiengang Landschaftsentwicklung anlehnt.

Alle Lehrenden des Studiengangs Landschaftsentwicklung weisen eine hohe Forschungsaktivität zu aktuellen und einschlägigen Themen der Fachdisziplin auf (Biodiversität, Klimaschutz und -anpassung über partizipative Planungsmethoden, Kommunikation und Beteiligung von Akteur:innen, Mobilitätskonzepte bis hin zu Digitalisierungsstrategien in der Landschaftsentwicklung). Im Rahmen internationaler Kooperationen ergeben sich zudem Möglichkeiten des fachlichen Austauschs mit internationalen Lehrenden und Studierenden (z.B. Projekte und Workshops mit Partnerhochschulen, Beteiligung an Konferenzen des European Council Of Landscape Architecture Schools, ECLAS).

In Studienprojekten und Abschlussarbeiten haben Studierende zudem die Möglichkeit, selbst aktiv in Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Sehr gute fachliche Anknüpfungspunkte ergeben sich z. B.

zum aktuellen interdisziplinären Binnenforschungsschwerpunkt "En ROUTE. Physisch und virtuell unterwegs in nachhaltigen Bildungslandschaften" Hier forschen Johanna Schoppengerd und Henrik Schultz mit Professor:innen aus zwei anderen Fakultäten und Praxispartner:innen.

Im Rahmen des transdisziplinären Verbundvorhabens „Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. Grüne Finger für eine klimaresiliente Stadt“, an dem mehrere Lehrende des Studiengangs aktiv beteiligt waren, wurden zahlreiche Projekt- und Abschlussarbeiten durchgeführt, bei denen Studierende aktiv in die Forschung eingebunden wurden.

Das große Verbundvorhaben „Blütenvielfalt - Regionale Wildpflanzen für artenreiches Grünland“, das in fünf Bundesländern durchgeführt wird, wird von Kathrin Kiehl geleitet. Im Rahmen der Ausschreibung „Stadtgrün“ wurde das Projekt „Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für die Stadt Osnabrück und Umsetzung beispielhafter Maßnahmen“ bewilligt, dass in Kooperation mit der Stadt Osnabrück durchgeführt wird. Forschungsaktivitäten im Bereich Klimafolgenanpassung, Starkregegenfahnenabwehr und Klimaprojektionen zur Wasserhaushaltsmodellierung finden im Fachgebiet Geoinformatik und Vermessung statt.

Seit Anfang 2022 existiert die Studiengangs-AG Landschaftsentwicklung, um auch Studierende in den Prozess der Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen. Alle Lehrenden sind in nationalen wie internationalen Fachgremien und Arbeitskreisen ihrer jeweiligen Disziplinen vertreten und sehr gut vernetzt, so dass neue Entwicklungen und Anforderungen schnell innerhalb des Studiengangs zur Diskussion gestellt werden können. Darüber hinaus ist der Studiengang in der Hochschulkonferenz Landschaft und dem AK Ausbildungswesen des BDLA personell vertreten.

Landschaftsarchitektur

Der Studiengang Landschaftsarchitektur orientiert sich in seinem Curriculum an den von dem Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) formulierten fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Landschaftsarchitektur und einem diesbezüglichen Qualifikationsrahmen (Fassung von 2021). Gesellschaftliche Veränderungen, demografischer Wandel, wirtschaftliche Krisen, Migrationsprozesse, Nutzungsintensivierung auf der einen und Nutzungsrückzug auf der anderen Seite, Klimawandel und die Bedrohung der natürlichen Grundlagen und der Biodiversität zählen zu den aktuellen Herausforderungen, die sich auch in räumlichen Veränderungsprozessen ausdrücken.

Im Zeitalter des Anthropozäns befinden sich die Aufgaben der Landschaftsarchitektur im Spannungsfeld dieser Herausforderungen. Der Studiengang bereitet die Studierenden mit mehreren Modulen, die den Diskurs über die Aufgaben der Landschaftsarchitektur bei den aktuellen Transformationsprozessen in den Mittelpunkt stellen, auf eine Tätigkeit zur Bewältigung der Herausforderungen vor und vermittelt die dafür notwendigen Methoden, Verfahren und Instrumente.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die Studienprojekte ein, deren Aufgabenstellungen sich immer auf aktuelle Probleme in der planerischen Praxis beziehen und die Studierenden dadurch mit immer neuen planerischen Fragen konfrontieren. Über einen regelmäßigen fachlichen Austausch in Gremien und Netzwerken sowie Praxis- und Forschungsprojekten bringen die Lehrenden neue Inhalte in die Lehre ein. Zudem finden in Kooperation mit den Bachelorprogrammen jährliche Tagungen zu aktuellen Themen statt, die sich auch an Studierende richten (Campuskonferenz BLE und Kontaktstudententage) sowie die Ausstellung Skript. Über ein internationales Netzwerk, in dessen Rahmen unter anderem auch das Pflichtmodul „International Workshop“ ausgerichtet wird, findet für alle Studierenden auch eine Vernetzung mit internationalen Fachdiskursen statt.

Bauen – Umwelt – Management

Der Masterstudiengang ist auf die Anforderungen aus der Praxis und Forschung ausgerichtet und bildet den Erfordernissen entsprechend qualifizierte Master-Ingenieur:innen für die Unternehmen im Garten- und Landschaftsbau, in Planungsbüros, in Grünflächenämtern sowie für Lehrtätigkeit aus. Zusätzlich wird der Studiengang an Zukunftsthemen wie zum Beispiel Umweltschutz und Klimawandel ausgerichtet.

Durch die geplante Umstrukturierung wird auf Wunsch der Studierenden und Lehrenden die Wahlfreiheit im Studiengang erhöht und gleichzeitig die Anzahl der Pflichtmodule gesenkt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeiten ihre Kernkompetenzen zu vertiefen.

Durch Evaluationsmaßnahmen wird der Studiengang kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt. Nicht zuletzt werden einmal pro Semester durch die Studiengangleitung Semesterabschlussgespräche angeboten. Hier besteht für die Studierenden die Möglichkeit, das vergangene Semester zu evaluieren und gleichzeitig können Themenfelder diskutiert werden. Zusätzlich zu den bekannten Instrumenten, zum Beispiel Semesterabschlussgespräche, Modulevaluationen, stehen allen Studierenden persönliche Beratungstermine zur Planung des individuellen Studienverlaufs oder auch zur Problemkommunikation zur Verfügung.

Durch das Modul „Forschungs- und Entwicklungsprojekt“ im 3. Fachsemester werden den Studierenden Forschungsbereiche im Landschaftsbau umfassend erläutert. Dadurch erhalten die Studierenden die Möglichkeit, eigene Forschungsbereiche und Themen im Landschaftsbau selbstständig zu bearbeiten.

Im engen Austausch mit Vertretern der Praxis und den Studierenden können die Studierenden notwendige Kompetenzen und Kenntnisse vertiefen. Diese Zusammenarbeit ist Bestandteil in Lehrveranstaltungen. Dieser regelmäßige Austausch wird durch Tagungen, aber auch durch Fächerkursionen zusätzlich gefördert. Auch hier erfolgt mit der Praxis ein regelmäßiger Austausch über die Anforderungen an das Studium.

Land Use Transformation

Viele der Lehrenden im Masterstudiengang „Land Use Transformation“ sind in Forschungsprojekten zu Fragen der nachhaltigen Landwende aktiv. Die insgesamt forschungsstarke Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur bietet hier ein stabiles wissenschaftliches Fundament für den Studiengang. Beispielsweise sind im Binnenforschungsschwerpunkt „Urbane AgriKultur“ in den letzten Jahren 10 Forschungsprojekte bearbeitet worden, die die Herausforderungen der Landwende thematisieren. Das Projekt „Produktiv. Nachhaltig. Lebendig. „Grüne Finger“ für eine klimaresiliente Stadt“ hat die Frage bearbeitet, wie sich Städte planungskulturell und raumstrukturell auf die Anforderungen des Klimawandels reagieren können. Auch zur Renaturierung unterschiedlicher Landschaftstypen von Agrarlandschaften bis hin zu Mooren und urbanen Räumen wurden und werden an der Fakultät bereits Forschungsprojekte durchgeführt. Auf diesen Fundus an Forschenden kann bei der regelmäßigen Justierung der fachlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen zurückgegriffen werden.

Der geplante Masterstudiengang „Land Use Transformation“ wird in den hochschulweiten Prozess der Studiengangsentwicklung des hochschulweiten Ressorts für Studium und Lehre integriert, in dem die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Wie oben bereits erwähnt, werden die Ziele und Inhalte der Module darüber hinaus im Reviewprozess mit Unterstützung des Learning Centers reflektiert und weiterentwickelt. Zudem dienen die obengenannten Workshops mit den Lehrenden und Studierenden der Studiengangs-AG dazu, die Lehre fachlich und didaktisch zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Ein regelmäßiger Austausch mit einem Netzwerk von internationalen Partnerhochschulen und externen Partner:innen stellt sicher, dass der Masterstudiengang „Land Use Transformation“ sich laufend an den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene sowie die sich ändernden Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten anpassen kann.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden unter Einbeziehung der Studierenden und der Praxis kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt überwiegend durch die Lehrenden. Aus Sicht des

Gutachtergremiums erfolgt eine gute kritische Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Leitbild der Hochschule Osnabrück spiegelt sich in dem Aufbau der Studiengänge wider. Im Rahmen des Hochschulprojektes Qualitätsorientierte Studiengangentwicklung (QOSE) wurden die Ziele und der Rahmen für die Strategieentwicklung in Studium und Lehre gelegt. Darin enthalten sind u. a. die Einrichtung von Studiengang-AGs mit studentischer Beteiligung und das Verfassen von Studiengangentwicklungsberichten. Letztere werden üblicherweise jährlich durch die Studiengang-AGs aktualisiert und stellen eine Basis für studiengangsspezifische Analysen dar. Nach der Hälfte der Akkreditierungsphase bilden sie die Grundlage für einen „Midterm review“, der eine Zwischenbilanz der Studiengangentwicklung darstellt. Außerdem dienen die Berichte der Vorbereitung von Reakkreditierungen und werden in verschiedenen Fakultätsgremien z. B. StuKo, Fak.Rat behandelt. Das Ziel besteht in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bei der die Studiengang-AGs eine zentrale Rolle einnehmen.

Das Studienerfolgsmonitoring hält u. a. ein Kennzahlensystem für Studium und Lehre bereit und fokussiert auf Daten zur Messung des Studienerfolgs. Wesentliches Ziel des Monitorings ist es, in Anlehnung an den Student-Life-Cycle, Daten zum Studienerfolg als differenzierte Analyse vorzuhalten. Als Basis werden z. B. die einzelnen Studiengänge und Kohorten (Studiengruppe eines Semesters) ausgewiesen. Folgende Werte liegen für alle Studiengänge der Hochschule Osnabrück vor:

- Kennzahlen zum Studiengang im Zeitverlauf (z. B. Anzahl der Studierenden, Absolvent:innen, Abbrecher:innen),
- Merkmale der Studienbewerber:innen (z. B. Geschlecht, Art und Note der Hochschulzugangsberechtigung),

- Studienerfolg der Studierenden im Zeitverlauf (z. B. Leistungsstand gemessen in Credit-Points),
- Erfolg der Absolventinnen und Absolventen (z. B. Abschlussnote, Studiendauer).

Neben dem Studienerfolgsmonitoring (CampusNet) gehören hochschuleigene Studierenden- und Absolvent:innenbefragungen zum Konzept. Dazu zählen auch Evaluationen der Lehrveranstaltungen mit Feedbackgesprächen. Außerdem nimmt die Fakultät an periodischen externen Befragungen der Hochschul-Rankings CHE und U-Multirank und der deutschlandweiten Absolvent:innenbefragung KOAB teil.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden stattfindende Monitoring der Studiengänge als sehr gut. Das Monitoring umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Studiengangs-AGs als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Zusätzlich finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierendenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Maßnahmen fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit:

- Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags
- Gleichstellungsplan der Fakultät AuL für den Zeitraum 2022 – 2024
- Gleichstellungszukunftsconcept der Hochschule Osnabrück im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder (2019)
- Erfolgreiche Auditierung Total E-Quality Prädikat (2022)
- Leitfaden Diversitätsorientierte Lehre (2023)

Die praktische Umsetzung erfolgt in den Fakultäten bzw. den Studiengängen über dezentrale Gleichstellungskonferenzen, -pläne und -beauftragte, über die zentrale Studienberatung, die Psychosoziale Beratungsstelle, das Studierendensekretariat, das Studentenwerk usw. Mit dem Gleichstellungszukunftsconcept im Rahmen des Professorinnenprogramms III., den Zielvereinbarungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Senatsrichtlinie zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG hat sich die Hochschule verpflichtet, ihre strukturellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Vielfalt und Chancengleichheit ermöglicht werden. Dazu gehört auch das Angebot familiengerechter Studienbedingungen, das auch dazu beiträgt die Verlängerung von Studienzeiten zu verhindern, Studienabbruchsquoten zu senken und erfolgreiche Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit zu begünstigen.

Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Erkrankung

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung stehen ausreichend Hörsäle, Labore, Seminarräume und behindertengerechte Toiletten zur Verfügung, die über Fahrstühle oder Rampen zu erreichen sind. Gleichermaßen gilt für Cafeterien, Bibliotheken und Menschen an den verschiedenen Standorten. Behindertenparkplätze befinden sich in günstiger Lage zu den jeweiligen Gebäuden direkt auf dem Campus. Im Rahmen des Möglichen werden Arbeits- und Lernmaterialien in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Der gesetzliche Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist im § 4 a des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück geregelt und wird in der Fakultät individuell über das Studierendensekretariat und das Studiendekanat fest- und umgesetzt. Hierbei wird darauf geachtet, ihnen gleichwertige Bedingungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Eine Beauftragte für schwerbehinderte Studierende sowie die Familien-Servicestelle des Gleichstellungsbüros unterstützen diese Studierenden bei der Regelung dieser und anderer Angelegenheiten.

Unterstützung von Studierenden mit Sorge- oder Pflegeverantwortung

Der Familien-Service berät und unterstützt Studierende mit Sorge- oder Pflegeverantwortung. Weiterhin wird das Audit „familiengerechte Hochschule“ durchgeführt. Studierende können den Ausweis „Studium und Familie“ beantragen, der sie dazu berechtigt, Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen in Anspruch zu nehmen, z. B., indem ein flexiblerer

Umgang mit Prüfungsleistungen sowie die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Rücktritt von einer Prüfung ermöglicht werden kann.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Barrierefreiheit und Bildungszugang genießen an der Hochschule Priorität. So sind Campus und Lehrräume zu großen Teilen barrierefrei umgestaltet worden (Zunahme bei weiteren Sanierungen). Außerdem sind vor einigen Jahren Einrichtungen wie Wickelräume, Beratungsangebote und Nachteilsausgleichmaßnahmen etabliert worden; dies schlägt sich u.a. in der Zunahme an Bewerbungen von Müttern mit jungen Kindern nieder.

Derzeit sind noch klare Unterschiede in puncto Geschlechterverhältnis innerhalb von Studiengängen und bei dem Lehrpersonal abzulesen (teils 75% männliche Lehrende).

Mit Hinblick auf Einstiegsmöglichkeiten für Professorinnen hat die Hochschule verschiedene Maßnahmen etabliert, jedoch schlägt sich dies bislang noch nicht in den erfassten Quoten wieder.

Innerhalb der Lehre werden Impulse hinsichtlich der Frage nach Geschlechtergerechtigkeit gegeben. Zum Beispiel werden Abschlussarbeiten zu diesem Themenkomplex vergeben, die etwa die Diskrepanz bei der Besetzung von Führungspositionen untersuchen. Die Hochschule ermöglicht Tandemstellen als Einstieg für Professorinnen. Gendersensibles Planen kann als Inhalt im Rahmen einer Blockwoche belegt werden.

Dennoch ergab sich aus den Gesprächen mit den Studierenden der Wunsch, den Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit und Diversität stärker in der Lehre, aber auch im Hochschulumfeld sichtbar zu machen. Entsprechend ergeht die Anregung z.B. gendergerechte Planung im Curriculum zu berücksichtigen oder den Diversitätstag intensiver zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufssakademien ([§ 21 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Zumbrunnen, HSWT, Baubetrieb im Landschaftsbau
- Prof. Dr. Marianne Darbi, Hochschule Geisenheim, Landschaftsplanung und Eingriffsfolgenbewältigung
- Prof. Dr. Andreas Kurths, TU Berlin, Landschaftsarchitektur, Freiraumplanung
- Prof. Dr.-Ing. Joachim Ruß, FH Erfurt, Baubetrieb, insbesondere Baubetriebswirtschaft und Bauvertragswesen

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Petra Schoelkopf, Freie Landschaftsarchitektur bdla, Freiraumforum Landschaftsarchitektur + Freiraummarketing

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Marvin Scheer, TU Dresden

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Baubetriebswirtschaft“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	15	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	21	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	19	2	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%
Insgesamt	55	11	1	1	5%	1	1	5%	1	1	5%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge- nugend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	1	0	0	0
Insgesamt	0	1	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	1	0	0	0	1
Insgesamt	1	0	0	0	1

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Baubetriebswirtschaft“ (Dual) (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	18	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WiSe 2021/22	19	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WiSe 2020/21	23	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WiSe 2019/20	26	6	8	3	31%	8	3	31%	8	3	31%	
WiSe 2018/19	34	5	9	4	26%	17	5	50%	19	5	56%	
Insgesamt	120	15	17	7	28%	25	8	42%	27	8	45%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester: hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungle- gend	
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>3,5 <=4,0	>4,0	>4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SoSe 2023	0	6	4	0	0	1				
WiSe 2022/23	0	5	4	0	0	0				
SoSe 2022	0	3	3	0	0	0				
WiSe 2021/22	0	5	1	1	0	0				
SoSe 2021	1	7	5	0	0	1				
WiSe 2020/21	0	2	6	0	0	0				
SoSe 2020	0	1	5	0	0	0				
WiSe 2019/20	0	4	4	0	0	0				
SoSe 2019	0	4	7	1	0	0				
WiSe 2018/19	0	2	4	0	0	2				
Insgesamt	1	39	43	2	4					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	8	0	2	0	10
WiSe 2022/23	1	8	0	0	9
SoSe 2022	4	0	1	1	6
WiSe 2021/22	3	3	0	1	7
SoSe 2021	10	0	3	0	13
WiSe 2020/21	1	4	0	3	8
SoSe 2020	3	0	2	1	6
WiSe 2019/20	1	7	0	0	8
SoSe 2019	6	1	2	3	12
WiSe 2018/19	1	3	0	2	6
Insgesamt	38	26	10	11	85

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Freiraumplanung“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	64	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WiSe 2021/22	46	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	
WiSe 2020/21	91	60	5	4	5%	5	4	5%	5	4	5%	
WiSe 2019/20	67	38	7	6	10%	10	7	15%	22	16	33%	
WiSe 2018/19	76	48	4	3	5%	10	7	13%	31	22	41%	
Insgesamt	344	215	16	13	7%	25	18	11%	58	42	25%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	1	20	4	0	1
WiSe 2022/23	0	4	2	0	0
SoSe 2022	1	31	1	0	0
WiSe 2021/22	0	13	1	0	0
SoSe 2021	1	12	2	0	0
WiSe 2020/21	0	8	0	0	1
SoSe 2020	0	21	1	0	0
WiSe 2019/20	0	11	1	0	2
SoSe 2019	0	14	0	0	3
WiSe 2018/19	0	12	1	0	3
Insgesamt	3	146	13	0	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	
					(1)	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
SoSe 2023		5	0	12	9	26
WiSe 2022/23		0	4	0	6	10
SoSe 2022		7	0	22	4	33
WiSe 2021/22		0	7	0	9	16
SoSe 2021		4	0	7	4	15
WiSe 2020/21		0	9	0	11	20
SoSe 2020		3	0	15	4	22
WiSe 2019/20		0	7	0	15	22
SoSe 2019		1	0	7	6	14
WiSe 2018/19		0	6	0	11	17
Insgesamt	20	33	63	79	195	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Landschaftsbau“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbe- ginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	40	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	37	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	45	11	2	1	4%	2	1	4%	2	1	4%
WiSe 2019/20	41	9	0	0	0%	6	1	15%	13	2	32%
WiSe 2018/19	44	6	3	0	0%	10	1	23%	14	3	32%
Insgesamt	207	38	5	1	4%	18	3	14%	29	6	22%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut		Gut		Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenü- gend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
SoSe 2023	0	7	14	0	0	2	
WiSe 2022/23	0	1	4	0	0	0	
SoSe 2022	0	4	7	0	0	2	
WiSe 2021/22	0	0	7	0	0	1	
SoSe 2021	0	11	10	0	0	1	
WiSe 2020/21	0	4	7	0	0	0	
SoSe 2020	0	8	9	0	0	0	
WiSe 2019/20	0	3	7	0	0	1	
SoSe 2019	0	16	12	0	0	1	
WiSe 2018/19	0	5	9	0	0	1	
Insgesamt	0	59	86	0	0	9	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	2	2	7	10	21
WiSe 2022/23	0	4	0	5	9
SoSe 2022	0	1	5	5	11
WiSe 2021/22	0	6	0	8	14
SoSe 2021	2	0	14	5	21
WiSe 2020/21	2	2	1	11	16
SoSe 2020	1	1	7	8	17
WiSe 2019/20	0	1	1	10	12
SoSe 2019	0	1	17	10	28
WiSe 2018/19	0	3	1	14	18
Insgesamt	7	21	53	86	167

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 „Landschaftsbau“ (Dual) (B.Eng.)

Aufgrund der Erstakkreditierung gibt es hier keine Daten.

1.6 Studiengang 06 „Landschaftsentwicklung“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	38	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	49	27	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	47	22	5	2	11%	5	2	11%	5	2	11%
WiSe 2019/20	60	28	4	1	7%	15	8	25%	25	12	42%
WiSe 2018/19	60	27	8	2	13%	17	4	28%	24	9	40%
Insgesamt	254	125	17	5	10%	37	14	22%	54	23	32%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut		Gut		Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	<=1,5		>1,5 <=2,5		>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
SoSe 2023	1	14	4	0	0	0	0
WiSe 2022/23	0	17	6	0	0	1	0
SoSe 2022	0	14	3	0	0	0	0
WiSe 2021/22	0	7	5	0	0	0	0
SoSe 2021	2	12	5	0	0	0	0
WiSe 2020/21	2	8	5	0	0	0	0
SoSe 2020	0	17	8	0	0	2	0
WiSe 2019/20	0	8	2	0	0	0	0
SoSe 2019	2	9	7	0	0	0	0
WiSe 2018/19	0	5	8	0	0	0	0
Insgesamt	7	111	53	0	3		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	5	0	10	4	19
WiSe 2022/23	0	12	0	13	25
SoSe 2022	4	0	9	4	17
WiSe 2021/22	0	9	0	5	14
SoSe 2021	8	1	7	3	19
WiSe 2020/21	0	6	0	9	15
SoSe 2020	7	0	12	6	25
WiSe 2019/20	0	10	0	1	11
SoSe 2019	7	0	8	3	18
WiSe 2018/19	0	7	0	8	15
Insgesamt	31	45	46	56	178

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.7 Studiengang 07 „Bauen – Umwelt – Management“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	16	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	19	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	15	3	1	0	0%	1	0	7%	4	0	27%
WiSe 2019/20	14	1	1	0	0%	2	0	14%	5	1	36%
WiSe 2018/19	19	8	3	1	16%	7	4	37%	11	6	58%
Insgesamt	83	21	5	1	10%	10	4	21%	20	7	42%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss- semester	Sehr gut		Gut		Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)		
SoSe 2023	0	5	0	0	0		
WiSe 2022/23	0	2	1	0	0		
SoSe 2022	0	6	0	0	0		
WiSe 2021/22	0	2	0	0	0		
SoSe 2021	0	6	0	0	1		
WiSe 2020/21	0	4	1	0	0		
SoSe 2020	0	7	0	0	1		
WiSe 2019/20	0	7	1	0	0		
SoSe 2019	0	6	0	0	0		
WiSe 2018/19	0	7	2	0	0		
Insgesamt	0	52	5	0	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	0	0	3	2	5
WiSe 2022/23	0	0	0	3	3
SoSe 2022	1	0	3	2	6
WiSe 2021/22	0	1	0	1	2
SoSe 2021	1	0	4	1	6
WiSe 2020/21	0	4	0	1	5
SoSe 2020	3	0	4	0	7
WiSe 2019/20	0	5	0	3	8
SoSe 2019	1	0	5	0	6
WiSe 2018/19	0	4	0	5	9
Insgesamt	6	14	19	18	57

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.8 Studiengang 08 „Landschaftsarchitektur“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbe- ginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/23	31	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	27	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	28	14	0	0	0%	7	3	25%	11	3	39%
WiSe 2019/20	28	17	0	0	0%	2	2	7%	5	2	18%
WiSe 2018/19	26	17	0	0	0%	3	3	12%	9	6	35%
Insgesamt	140	84	0	0	0%	12	8	15%	25	11	30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Un- genügend
	<=1,5	>1,5 <=2,5	>2,5 <=3,5	>3,5 <=4,0	>4,0
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	4	6	0	0	0
WiSe 2022/23	3	13	1	0	0
SoSe 2022	2	3	1	0	0
WiSe 2021/22	1	7	1	0	1
SoSe 2021	2	5	0	0	0
WiSe 2020/21	1	4	0	0	0
SoSe 2020	2	3	1	0	1
WiSe 2019/20	0	10	1	0	0
SoSe 2019	0	7	0	0	0
WiSe 2018/19	0	13	3	0	0
Insgesamt	15	71	8	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
SoSe 2023	0	0	4	6	10
WiSe 2022/23	0	7	0	10	17
SoSe 2022	0	0	3	3	6
WiSe 2021/22	0	2	0	7	9
SoSe 2021	0	1	6	0	7
WiSe 2020/21	0	2	0	3	5
SoSe 2020	0	0	5	1	6
WiSe 2019/20	0	4	0	7	11
SoSe 2019	5	0	2	0	7
WiSe 2018/19	0	13	0	3	16
Insgesamt	5	29	20	40	94

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.9 Studiengang 09 „Land Use Transformation“ (M.Sc.)

Aufgrund der Erstakkreditierung gibt es hier keine Daten.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	SoSe 2025
Zeitpunkt der Begehung:	29.10-30.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehr- und Lernräume, Labore und Werkstätten, Bibliothek, Campus

2.1 Baubetriebswirtschaft

Erstakkreditiert am: 2020 Begutachtung durch Agentur:	Von 01.09.2020 bis Datum
--	--------------------------

2.2 Baubetriebswirtschaft – Dual

Erstakkreditiert am: 2009 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 2009 bis 2016
Re-akkreditiert (1): 2016 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 2016 bis 01.09.2023

2.3 Freiraumplanung

Erstakkreditiert am: 2006 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2006 bis 01.09.2011
Re-akkreditiert (1): 2011 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2011 bis 01.09.2018
Re-akkreditiert (2): 2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 2024/25

2.4 Landschaftsbau

Erstakkreditiert am: 09/2006 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2006 bis 01.09.2011
Re-akkreditiert (1): 09/2011 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2011 bis 01.09.2018
Re-akkreditiert (2): 09/2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 2024/25

2.5 Landschaftsbau Dual

Aufgrund der Erstakkreditierung gibt es hier keine Daten.

2.6 Landschaftsentwicklung

Erstakkreditiert am: 09/2006 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2006 bis 01.09.2011
Re-akkreditiert (1): 09/2011 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2011 bis 01.09.2018
Re-akkreditiert (2): 09/2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 2024/25

2.7 Landschaftsarchitektur

Erstakkreditiert am: 09/2007 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2006 bis 01.09.2011
Re-akkreditiert (1): 09/2011 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2011 bis 01.09.2018
Re-akkreditiert (2): 09/2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 2024/25

2.8 Bauen – Umwelt - Management

Erstakkreditiert am: 09/2007 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2006 bis 01.09.2011
Re-akkreditiert (1): 09/2011 Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.09.2011 bis 01.09.2018
Re-akkreditiert (2): 09/2018 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2018 bis 2024/25

2.9 Land Use Transformation

Aufgrund der Erstakkreditierung gibt es hier keine Daten.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)